

Toolbox für Kommunalverwaltungen zur lokalen Aktionsplanung für die Inklusion von LGBTQI+- Migranten



Co-funded by
the European Union



c e s i e
the world is only one creature

@nclusion

Förderung der Inklusion von LGBTQI+-Migranten auf lokaler Ebene

Fördervereinbarung Nr.: 101141076, AMIF-PJG, Europäische Kommission

Arbeitspaket 5: Zusammenarbeit zwischen lokalen Behörden, LGBTQI+-Organisationen, Migrantenorganisationen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen bei der lokalen Aktionsplanung

D5.3 Toolbox für Kommunalbehörden zur lokalen Aktionsplanung für die Inklusion von LGBTQI+-Migrant*innen

Dokumentenkennung:

Arbeitspaket	WP5: Zusammenarbeit zwischen lokalen Behörden, LGBTQI+-Organisationen, Migrantenorganisationen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen bei der lokalen Aktionsplanung
Titel des Ergebnisses	D5.3 Toolbox für Kommunalbehörden zur lokalen Aktionsplanung für die Inklusion von LGBTQI+-Migranten
Art des Ergebnisses	R – Dokument, Bericht
Leitpartner	CESIE ETS
Autor(en)	Alessandra Soldi, Mohamed Bashir Omar and Georgia Chondrou (CESIE ETS)
Mitwirkende	Ioli Hadjikyriacou - Center for Social Innovation – CSI (Cyprus), Christian Porstner - NGO NEST Berlin (Germany), Nini Lomsadze – GFM (Greece), Pau Sapiña - Alzira City Council (Spain), Maryna Mashtaler – Foundation Ukraine (Poland)
Verbreitungsstufe	PU – Öffentlich
Status	Endgültig
Version	3
Datum	26.03.2026

Finanziert durch die Europäische Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die der Autoren und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder der Europäischen Kommission wider. Weder die Europäische Union noch die Europäische Kommission können dafür verantwortlich gemacht werden.



Inhalt

Einleitung und Ziele der Toolbox	4
1.1 Zweck und Funktion: Warum eine spezielle Toolbox zur Aufnahme von LGBTQI+-Migranten und Geflüchteten aus SOGIESC-Gründen?.....	4
1.2 Zielgruppe der Toolbox.....	6
Regulierungsanalyse und kritische Themen auf europäischer Ebene.....	7
2.1 Der gemeinsame europäische Rahmen: kurze Analyse	7
2.2 UNHCR und DSSH: kritische Fragen bei der Prüfung von Asylanträgen	11
Bewährte Praktiken, die auf lokaler Ebene repliziert werden können	13
3.1 Zypern.....	13
3.2 Deutschland.....	16
3.3 Griechenland	18
3.4 Italien.....	20
3.5 Polen.....	22
3.6 Spanien	23
Einrichtung und Betrieb lokaler Arbeitsgruppen (AGs)	27
Wie man lokale Aktionspläne auf nationaler oder lokaler Ebene entwickelt	30
Einführung in die Vorlagen.....	31
5.1 Analyse des nationalen und lokalen Kontexts	32
5.2 Institutionelle Akteure.....	33
5.3 Struktur und Funktionsweise des Aufnahmesystems	34
5.4 Sozial- und Gesundheitsdienste	35
5.5 Dritter Sektor und Zivilgesellschaft	36
5.6 Operative Instrumente und Checklisten.....	36
Auf dem Weg zu inklusiven lokalen Maßnahmen.....	38
Schlussfolgerungen	40
Referenzen	41

Hinweis

Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Arbeit verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Einleitung und Ziele der Toolbox

1.1 Zweck und Funktion: Warum eine spezielle Toolbox zur Aufnahme von LGBTQI+-Migranten und Geflüchteten aus SOGIESC-Gründen?

Personen, die aufgrund von **Verfolgung im Zusammenhang mit ihrer sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck oder Geschlechtsmerkmalen (SOGIESC)** Asyl suchen, stellen oft tief verwurzelte heteronormative und Cis-normative Gesellschaftsordnungen in ihren Herkunftsländern in Frage. In Kontexten, in denen die Konformität mit den vorherrschenden Normen in Bezug auf Sexualität und Geschlecht streng durchgesetzt wird, werden diejenigen, die von diesen Erwartungen abweichen, häufig als Regelbrecher wahrgenommen und sind infolgedessen einem erhöhten Risiko von **Diskriminierung, Belästigung und Gewalt** ausgesetzt, wobei ihre **sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität** zu einem zentralen Grund für die Verfolgung wird.

Weltweit sind viele Menschen gerade wegen solcher Verfolgung zur Flucht gezwungen. Für sie ist das Verlassen ihres Heimatlandes keine Wahl, sondern ein notwendiger Schritt, um Sicherheit und Überleben zu gewährleisten. **Doch Vertreibung bringt nicht automatisch Schutz mit sich:** Nach der Ankunft in einem Aufnahmeland bestehen Diskriminierung und Gefährdung oft in neuen Formen fort. Im europäischen Kontext sind **LGBTQI+-Asylsuchende** trotz der formellen Anerkennung in vielen Rechtssystemen, dass SOGIESC einen gültigen Grund für internationalen Schutz darstellen kann, häufig weiterhin **spezifischen Gefährdungen, Vorurteilen und Intoleranz** ausgesetzt. Diese können sowohl auf **sozialer Ebene** als auch in **institutionellen Kontexten** auftreten, einschließlich **Aufnahmesystemen und Verwaltungsverfahren**, wodurch sie anhaltenden **physischen, psychischen** und **emotionalen Schäden** ausgesetzt sind.

Untersuchungen, die im Rahmen des @nclusion-Projekts in Zypern, Griechenland, Deutschland, Polen, Spanien und Italien durchgeführt wurden, haben **anhaltende Diskrepanzen zwischen Gesetzgebung und Praxis auf lokaler Ebene** aufgezeigt. Personen mit LGBTQI+-Hintergrund sind häufig mit einer Vielzahl von Gefährdungen konfrontiert, die sich aus dem Zusammenspiel von Migrationsstatus, SOGIESC, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Sprachbarrieren und sozioökonomischer Prekarität sowie potenziellen Traumata im Zusammenhang mit erzwungener Vertreibung ergeben. Diese sich überschneidenden Faktoren können zu **unsicheren Aufnahmebedingungen, eingeschränktem Zugang zu kulturell kompetenten Gesundheits- und psychologischen Dienstleistungen, Diskriminierung oder Gewalt in Aufnahmezentren** sowie zu **aufdringlichen** oder unangemessenen **Verfahren zur Prüfung von Asylanträgen** führen.

Als Reaktion auf diese Herausforderungen und unter Nutzung der Ergebnisse des von den Projektpartnern durchgeführten Workshops zum Austausch bewährter und weniger bewährter Praktiken zielt diese Toolbox darauf ab, praktische Leitlinien für Kommunalverwaltungen zu entwickeln, wie Vorschläge und bewährte Praktiken in die lokale Aktionsplanung integriert werden können. Das übergeordnete Ziel besteht darin, die **wirksame Inklusion von LGBTQI+-Migranten und -Geflüchteten im lokalen Kontext** zu fördern und sowohl allgemeine, kontextübergreifend anwendbare

Leitlinien als auch länderspezifische, auf lokale Strukturen und rechtliche Rahmenbedingungen zugeschnittene Anleitungen bereitzustellen, die in digitaler Form auf der Projektwebsite zugänglich sind.

Für die Entwicklung dieser Toolbox war das Dokument „**Rainbow Cities in Action – LGBTI-Richtlinien für Kommunalverwaltungen**“ ein weiteres nützliches Hilfsmittel. Diese Leitlinien wurden im Rahmen des Projekts „LGBTI-Richtlinien für Kommunalverwaltungen“ des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ () entwickelt und bieten einen umfassenden Rahmen, der Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung inklusiver lokaler Maßnahmen unterstützen soll, die auf die Rechte und Bedürfnisse von LGBTQI+-Personen eingehen. Die Leitlinien sind um **vier intersektionale Politikbereiche herum** strukturiert – Verantwortung und Rechenschaftspflicht, Sensibilisierung und Bildung, Zugang und Teilhabe sowie Sichtbarkeit und Repräsentation – und werden anschließend auf **dreizehn Politikbereiche** angewendet, darunter Gesundheit, Beschäftigung, soziale Dienste, kulturelle Vielfalt und Migration, Sicherheit sowie die Verwaltung des öffentlichen Raums. Durch die Kombination dieser übergreifenden Prinzipien mit sektorspezifischen Politikbereichen schlägt das Dokument einen strukturierten Ansatz vor, der es Kommunen ermöglicht, bestehende Strategien zu bewerten, Lücken zu identifizieren und gezielte Maßnahmen zu entwickeln, die den vielfältigen Realitäten von LGBTQI+-Gemeinschaften Rechnung tragen. Für die Zwecke der @nclusion-Toolbox ist es wichtig, dass die Leitlinien auch die Schnittstelle zwischen sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und Migration anerkennen und Empfehlungen enthalten, wie die Gewährleistung sicherer Unterkünfte für LGBTQI+-Migrant*innen, die Bereitstellung spezialisierter rechtlicher und psychologischer Unterstützung, die Erleichterung des Zugangs zu Gesundheitsdiensten einschließlich geschlechtsbezogener Behandlungen, die Schulung von Personal in Flüchtlingsaufnahmesystemen sowie die Unterstützung von NGOs und Gemeinschaftsinitiativen, die mit LGBTQI+-Migrant*innen arbeiten. Das Dokument unterstreicht zudem die Bedeutung der Gewaltprävention in Aufnahmeeinrichtungen und der Förderung inklusiver Praktiken, die die Geschlechtsidentität und Familienkonstellationen respektieren.

In diesem Zusammenhang ist eine spezifische Toolbox erforderlich, um **Forschungsergebnisse und politische Empfehlungen in operative Leitlinien für lokale Behörden** und Akteure umzusetzen, die für Aufnahme und Integration zuständig sind. Die Toolbox bietet einen methodischen Rahmen, der die Erstellung **lokaler Aktionspläne** durch partizipative Prozesse unter der Leitung **lokaler Arbeitsgruppen** unterstützt und es lokalen Akteuren ermöglicht, Lücken zu identifizieren, inklusive Maßnahmen zu konzipieren und Praktiken umzusetzen, die die Würde, Privatsphäre und Rechte von LGBTQI+-Migrant*innen und -Geflüchteten schützen. Sie betont die Bedeutung sensibler, nicht-intrusiver Ansätze, die auf einem Verständnis der komplexen und heterogenen Erfahrungen von LGBTQI+-Personen beruhen, und erkennt gleichzeitig an, dass **rechtliche Rahmenbedingungen allein ohne eine angemessene lokale Umsetzung unzureichend sind**.

Diese Toolbox geht davon aus, dass eine wirksame Inklusion die Berücksichtigung von **Intersektionalität** erfordert und dass die Beteiligung betroffener Gemeinschaften und der Zivilgesellschaft für die Konzeption bedarfsgerechter Maßnahmen unerlässlich ist. Sie zielt darauf ab, den Einsatz **praktischer Instrumente** – wie Checklisten, Vorlagen und Leitlinien zu ethischen und operativen Standards – vorzuschlagen, die es lokalen Akteuren ermöglichen, Prinzipien des Schutzes und der Inklusion in konkrete, umsetzbare Maßnahmen in ihrem spezifischen Kontext umzusetzen.

1.2 Zielgruppe der Toolbox

Diese Toolbox ist als **sektorübergreifende Ressource für lokale Behörden** gedacht, **um Vorschläge und bewährte Praktiken in die lokale Aktionsplanung einzubeziehen und so die wirksame Inklusion von LGBTQI+-Migrant*innen in ihrem lokalen Kontext zu fördern**. Sie zielt darauf ab, **praktische Anleitung und methodische Unterstützung** für verschiedene Sektoren und Berufsgruppen zu bieten und ein gemeinsames Verständnis für die spezifischen Bedürfnisse und Schutzbedarfe von LGBTQI+-Migrant*innen zu fördern. Sie stattet die Beteiligten mit den Werkzeugen aus, **um Hindernisse für die Inklusion zu identifizieren, Diskriminierung abzubauen und Sicherheit, Würde und Wohlbefinden in Aufnahme- und Integrationsprozessen zu fördern**.

Darüber hinaus richtet sich die Toolbox nicht nur an Fachkräfte, sondern auch an die Strukturen und Mechanismen, über die Dienstleistungen erbracht werden, und fördert die Etablierung inklusiver Arbeitspraktiken, standardisierter Verfahren sowie kooperativer Netzwerke auf lokaler Ebene: Tatsächlich besteht ihr Hauptzweck darin, diese Akteure **bei der gemeinsamen Erstellung lokaler Aktionspläne zu unterstützen, die von lokalen Arbeitsgruppen geleitet werden und die Inklusion und das Wohlergehen von LGBTQI+-Migranten verbessern**, einschließlich derjenigen, die aus SOGIESC-Gründen Asyl suchen. Durch die Bereitstellung eines gemeinsamen methodischen Rahmens und praktischer operativer Instrumente, die europaweit eingesetzt werden können, ermöglicht die Toolbox lokalen Akteuren, Schwachstellen zu identifizieren und Dienste zu koordinieren, die kulturell kompetent und auf die spezifischen Bedürfnisse von LGBTQI+-Personen zugeschnitten sind. **Anstatt ein starres Modell vorzugeben, ist die Toolbox als Leitrahmen konzipiert, der eine Anpassung an den jeweiligen rechtlichen, sozialen und institutionellen Kontext jedes Partnerlandes ermöglicht**.

Sie zielt darauf ab, **die sektorübergreifende Zusammenarbeit zu erleichtern**, die Entwicklung lokal relevanter und umsetzbarer Maßnahmen zu fördern und die Grundsätze der Nichtdiskriminierung, der Privatsphäre und der Würde in die tägliche Praxis der Aufnahme- und Integrationsdienste zu übertragen. Damit wird sie nicht nur zu einem Referenzdokument, sondern auch zu einem praktischen Handlungsinstrument, das die Partner durch den Prozess der **gemeinsamen Gestaltung von Strategien und Maßnahmen** begleitet, **die darauf ausgerichtet sind, die soziale Inklusion und die effektive Integration von LGBTQI+-Migranten zu fördern**.

Regulierungsanalyse und kritische Themen auf europäischer Ebene

2.1 Der gemeinsame europäische Rahmen: kurze Analyse

In der Entwicklung des internationalen Asylsystems zum Schutz von Geflüchteten **ist die Anerkennung von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität als Verfolgungsgründe relativ jung**. Die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und ihr Protokoll von 1967 enthalten keinen ausdrücklichen Verweis auf sexuelle und geschlechtliche Minderheiten, und jahrzehntelang wurden frühe Fälle mit LGBTQI+-Antragstellern daher unter politischen oder religiösen Gründen subsumiert¹. Vor dem Hintergrund einer zunehmend komplexen und politisierten Asylpolitik begannen nationale Gerichte Anfang der 1980er Jahre, SOGI-Asylbewerbern internationalen Schutz – einschließlich des Flüchtlingsstatus – unter dem Grund „**bestimmte soziale Gruppe**“ (PSG) zu gewähren: Diese Entwicklung vollzog sich schrittweise, wenn auch sehr langsam, in anderen Rechtsordnungen in Europa und weltweit².

Erst im Jahr 2008 hat das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) seinen Standpunkt zu LGBTQI+-bezogenen Asylanträgen präzisiert: Zunächst veröffentlichte es einen „**Leitfaden zu Asylanträgen im Zusammenhang mit sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität**“³, der später durch die „**Leitlinien zum internationalen Schutz Nr. 9**“ aus dem Jahr 2012⁴ ersetzt wurde. Sie sind nach wie vor die einzigen offiziellen und maßgeblichen UNHCR-Dokumente, die sich an Mitgliedstaaten und regionale Behörden zu Asylanträgen aus SOGIESC-Gründen richten. Sie basieren auf Standards, die während des **UNHCR-Rundtischgesprächs 2010**⁵ zum Thema Asylsuchende, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität verfolgt werden, entwickelt wurden und als entscheidender Moment in der Entwicklung der ersten internationalen Schutzmaßnahmen für LGBTQI+-Personen gelten.

¹ Tim Sahliu, Braimah, *Divorcing sexual orientation from religion and politics: Utilizing the convention grounds of religion and political opinion in same-sex oriented asylum claims*, International Journal of Refugee Law, vol. 27, no. 3, 2015, S. 481-497.

² Douglas, McDonald-Norman, *Freedom to Be: Assessing the Claims of LGBTQ Asylum Seekers*. *Socio-Legal Review*, Bd. 10, 2014, S. 35–52.

³ United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR), *Guidance Note on Refugee Claims Relating to Sexual Orientation and Gender Identity*, Genf 2008. [UNHCR. Guidance Note on Refugee Claims Relating to Sexual Orientation and Gender Identity](#).

⁴ United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR). *Guidelines on International Protection No. 9: Claims to Refugee Status based on Sexual Orientation and/or Gender Identity*, Genf 2012. [Guidelines on International Protection No. 9: Claims to Refugee Status based on Sexual Orientation and/or Gender Identity](#).

⁵ *Summary Conclusions: Asylum-Seekers and Refugees Seeking Protection on Account of their Sexual Orientation and Gender Identity*, Expert roundtable organized by the United Nations High Commissioner for Refugees, Genf, Schweiz, 30. September – 1. Oktober 2010. [Asylum-Seekers and Refugees Seeking Protection on Account of Their Sexual Orientation and Gender Identity](#).

Obwohl bereits 2008 viele Länder weltweit SOGI-Asylbewerbern im Rahmen der Zugehörigkeit zu einer geschlechtsspezifischen Minderheit den Flüchtlingsstatus gewährten, legte der UNHCR-Leitfaden grundlegende Prinzipien fest, wie zum Beispiel: das **Recht, die eigene Identität selbst zu definieren**, die **Legitimität, die eigene Sexualität oder das eigene Geschlecht nicht verbergen oder verleugnen zu müssen**, und die **Notwendigkeit, die Erfahrungen von LGBTQI+-Personen nicht zu verallgemeinern**, insbesondere nicht auf der Grundlage des Geschlechts. Darüber hinaus wird anerkannt, dass nicht alle LGBTQI+-Personen bereits Verfolgung erfahren haben müssen, um Schutz zu beantragen, und es wird klargestellt, dass **Verfolgung physischer, psychischer, sozialer oder systemischer Natur sein kann**⁶. Zudem wird eine **intersektionale Perspektive** eingeführt, die komplexere Situationen der Ausgrenzung berücksichtigt. Tatsächlich heißt es dort:

Obwohl eine Entlassung im Allgemeinen nicht als Verfolgung angesehen wird – selbst, wenn sie diskriminierend oder ungerecht ist –, kann dies eine Verfolgung darstellen, wenn eine Person nachweisen kann, dass es aufgrund ihrer LGBTI-Identität höchst unwahrscheinlich ist, dass sie in ihrem Herkunftsland irgendeine Art von Beschäftigung finden wird.

Darüber hinaus legen die UNHCR-Leitlinien fest, dass **territoriale Kommissionen niemals fotografische oder videografische Beweise privater Natur anfordern oder auf medizinische, körperliche oder psychologische Tests zurückgreifen dürfen, um die sexuelle Orientierung des Antragstellers zu bestätigen**. Vor 2012 ließ das Fehlen gemeinsamer Leitlinien den nationalen Behörden Spielraum, stark in die Privatsphäre eingreifende Mittel einzusetzen, die die Menschenwürde verletzen, um die sexuelle Identität des Antragstellers zu „überprüfen“.

Zwar sind die Bemühungen des UNHCR in diesem Bereich lobenswert, doch **gibt es nach wie vor deutliche Anzeichen dafür, dass die SOGI-Dimensionen von Asylanträgen in vielen Ländern auf besonders unsensible Weise behandelt werden, oft in unangemessener Weise auf rechtlicher, kultureller und sozialer Ebene**.

Auf internationaler Ebene hing die Anerkennung des Flüchtlingsstatus aufgrund von homo-, bi- oder transphober Verfolgung daher lange Zeit weitgehend vom Ermessen einzelner Staaten ab⁷.

Auf europäischer Ebene führte die schrittweise Vertiefung der Zusammenarbeit im Asylbereich zur Entwicklung eines kohärenteren und harmonisierten Rahmens. Das 1999 politisch ins Leben gerufene **Gemeinsame Europäische Asylsystem (CEAS)** wurde als Mechanismus konzipiert, um gemeinsame Mindeststandards unter den EU-Mitgliedstaaten hinsichtlich der Anerkennung von Geflüchteten, der Asylverfahren und der Aufnahmebedingungen zu etablieren. Seine übergeordneten Ziele sind Fairness und Effektivität: Es soll sichergestellt werden, dass schutzbedürftige Personen nach gemeinsamen Standards behandelt werden, während gleichzeitig die Kohärenz und Verantwortlichkeit zwischen den nationalen Systemen gefördert wird.

Die Einbeziehung von LGBTQI+- und SOGI-bezogenen Rechten in das GEAS erfolgte nicht von Anfang an, sondern entwickelte sich schrittweise durch Gesetzesreformen und gerichtliche Klarstellungen: Ein

⁶ LaViolette, Nicole (2010). *UNHCR Guidance Note on Refugee Claims Relating to Sexual Orientation and Gender Identity: A Critical Commentary*. *International Journal of Refugee Law*, Bd. 22, Nr. 2, S. 173–208.

⁷ Braimah, *Divorcing sexual orientation from religion and politics*, cit.

entscheidender Wendepunkt kam 2004 mit der Verabschiedung der ersten **Richtlinie des Rates (Richtlinie 2004/83/EG)**⁸. Zum ersten Mal auf EU-Ebene wurde in Artikel 10 der Richtlinie ausdrücklich **anerkannt, dass die sexuelle Orientierung ein Merkmal darstellen kann, das eine schutzbedürftige Personengruppe im Sinne des Flüchtlingsrechts definiert**. Dies markierte einen grundlegenden Wandel von der früheren impliziten Auslegung hin zur formellen rechtlichen Anerkennung, und obwohl der Text die Geschlechtsidentität nicht vollständig als eigenständiges Konzept formulierte, ebnete er den Weg für einen umfassenderen Schutz und brachte das EU-Asylrecht stärker in Einklang mit sich weiterentwickelnden internationalen Menschenrechtsstandards. Erst 2011 wurden im Rahmen der Neufassung der Richtlinie (Richtlinie 2011/95/EU⁹) geschlechtsspezifische Aspekte weiter präzisiert, wobei festgelegt wurde, dass **die Geschlechtsidentität bei der Feststellung der Zugehörigkeit zu einer geschlechtsspezifischen Minderheit ebenfalls gebührend berücksichtigt werden muss**. Diese Änderung stellte einen wichtigen Schritt zur Stärkung des Schutzes von Personen dar, die aus Gründen der sexuellen Orientierung, der geschlechtlichen Identität, des Geschlechts oder der geschlechtlichen Ausdrucksform (SOGIESC) vor Verfolgung fliehen, und zur Beseitigung zuvor uneinheitlicher nationaler Praktiken in ganz Europa.

Parallel dazu spielt im Rahmen des CEAS auch die **Richtlinie über Aufnahmebedingungen** (Richtlinie 2013/33/EU¹⁰) eine zentrale Rolle bei der Festlegung der Lebensstandards und der Behandlung, die die EU-Mitgliedstaaten für Antragsteller auf internationalen Schutz gewährleisten müssen: Ihr Hauptzweck besteht darin, sicherzustellen, dass allen Antragstellern ein menschenwürdiger Lebensstandard und vergleichbare Aufnahmebedingungen in der gesamten EU gewährt werden, wodurch Ungleichheiten verringert werden, die andernfalls zu Sekundärmigration zwischen den Mitgliedstaaten führen könnten. Obwohl die Richtlinie sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität oder Geschlechtsmerkmale nicht ausdrücklich als eigenständige Schutzkategorien aufführt, ist sie aus mehreren Gründen für SOGI-basierte Asylanträge von großer Bedeutung.

Erstens haben viele LGBTQI+-Asylsuchende in ihren Herkunftsländern Gewalt, Traumata, Ablehnung durch die Familie, sexuelle Übergriffe oder staatlich geförderte Verfolgung erlebt: Die Bestimmungen der Richtlinie zu Schutzbedürftigkeit und **Zugang zu körperlicher und psychischer Gesundheitsversorgung** schaffen eine Rechtsgrundlage dafür, dass solche Traumata während der Aufnahme anerkannt und angemessen behandelt werden.

Zweitens sind **Unterbringungsstandards** in SOGI-Fällen besonders wichtig: LGBTQI+-Antragsteller*innen können in gemeinsamen Aufnahmeeinrichtungen Belästigung, Gewalt, erzwungenem Outing oder Retraumatisierung ausgesetzt sein, und die in der Richtlinie festgelegte Verpflichtung, Sicherheit, Würde und angemessene Lebensbedingungen zu gewährleisten, bietet einen normativen Rahmen, um bei Bedarf alternative Unterbringungsmöglichkeiten, Schutzmaßnahmen zur Wahrung der Privatsphäre oder Verlegungen zu begründen.

⁸ Council Directive 2004/83/EC on minimum standards for the qualification and status of third country nationals or stateless persons as refugees, Official Journal of the European Union, 2004-[COUNCIL DIRECTIVE 2004/83/EC of 29 April 2004](#)

⁹ Directive 2011/95/EU (Recast Qualification Directive), Official Journal of the European Union. [Directive 2011/95/eu of the european parliament and of the council](#)

¹⁰ Directive 2013/33/EU laying down standards for the reception of applicants for international protection (Reception Conditions Directive), [Official Journal of the European Union](#).

Drittens stärkt die Richtlinie indirekt die Verfahrensgerechtigkeit: Unzureichende Aufnahmebedingungen, mangelnde Privatsphäre oder psychische Belastungen können die Fähigkeit eines Antragstellers beeinträchtigen, seinen Antrag schlüssig darzulegen. **Die Gewährleistung würdiger und sicherer Aufnahmebedingungen** trägt daher zur allgemeinen Fairness und Wirksamkeit von SOGI-Asylverfahren bei.

Trotz der im Rahmen des CEAS erzielten Fortschritte bestehen bei der praktischen Bearbeitung von SOGIESC-basierten Asylanträgen weiterhin erhebliche Herausforderungen. **Die Glaubwürdigkeitsprüfung** ist nach wie vor ein besonders heikles Thema, da sich der Schwerpunkt nachweislich in vielen Fällen von der Bewertung des Verfolgungsrisikos hin zur Frage verlagert, ob der Antragsteller „wirklich“ LGBTQI+ ist, was mitunter zu stereotypen Annahmen oder unangemessenen Nachweismethoden führt. Obwohl die europäische Rechtsprechung invasive Praktiken und das sogenannte „Ermessensgebot“ abgelehnt hat, wonach Antragstellende Verfolgung vermeiden könnten, indem sie ihre Identität verbergen, können Elemente dieser Ansätze die administrative Argumentation nach wie vor beeinflussen. Auch das **persönliche Gespräch**, ein zentraler Moment im Asylverfahren, kann von impliziten Erwartungen darüber geprägt sein, wie sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität erlebt und geschildert werden sollten. Untersuchungen haben gezeigt, dass Entscheidungsträger sich manchmal auf **westliche Identitätsmodelle** stützen oder **Ausdrucksformen von Scham, Geheimhaltung oder innerem Konflikt erwarten**, was offenbart, dass strukturelle Vorurteile trotz formaler rechtlicher Schutzvorkehrungen fortbestehen können¹¹.

Gleichzeitig legt die Richtlinie über Aufnahmebedingungen zwar Verpflichtungen in Bezug auf Vulnerabilitätsprüfungen, Würde und Zugang zur Gesundheitsversorgung fest, doch die Umsetzung auf nationaler und lokaler Ebene verläuft nach wie vor uneinheitlich. SOGIESC-bezogene Risiken werden nicht immer angemessen erkannt, und die Aufnahmebedingungen gewährleisten unter Umständen nicht ausreichend Privatsphäre und Sicherheit. Dies verdeutlicht ein umfassenderes Problem: Obwohl das europäische Recht einen soliden normativen Rahmen bietet, hängt seine Wirksamkeit letztlich davon ab, wie es in die tägliche Praxis umgesetzt wird.

ILGA Europe bekräftigt zudem die Position des UNHCR, wie sie in den „Guidelines on International Protection No. 9“ zum Ausdruck kommt, und fordert Regierungen, Gesetzgeber, Entscheidungsträger und die Justiz sowie die Mitarbeiter des UNHCR auf, **die vollständige und ausdrückliche Einbeziehung von trans- und intersexuellen Menschen sicherzustellen** und die Gründe der **Geschlechtsidentität, des Geschlechtsausdrucks und der Geschlechtsmerkmale** in die Entwürfe aufzunehmen¹².

Rechtliche Anerkennung allein garantiert keinen Schutz: **Es bedarf nach wie vor eines stärkeren Bewusstseins für die spezifischen Schutzbedürfnisse von LGBTQI+-Asylsuchenden, um die Kluft zwischen Standards und gelebter Realität zu überbrücken.** Aus diesem Grund soll diese Toolbox ein Instrument für lokale Behörden sein, die eine Schlüsselrolle dabei spielen, sicherzustellen, dass

¹¹ Berg, L., & Millbank, J., *Constructing the Personal Narratives of Lesbian, Gay and Bisexual Asylum Claimants*, Journal of Refugee Studies, vol. 22 no. 2, 2009, pp. 195–223.

¹² ILGA Europe, Policy Briefing on LGBTI Refugees and EU asylum legislation September 2021, p. 2. [Policy Briefing on LGBTI Refugees and EU asylum legislation](#)

europäische Grundsätze in der täglichen Praxis bei der Aufnahme, Unterbringung, sozialen Betreuung und bei Integrationsmaßnahmen zum Tragen kommen.

2.2 UNHCR und DSSH: kritische Fragen bei der Prüfung von Asylanträgen

Eine kritische Reflexion über SOGIESC-basierte Asylverfahren muss sich mit zwei zentralen Referenzrahmen auseinandersetzen: den UNHCR-Leitlinien zum internationalen Schutz Nr. 9 (2012) und dem DSSH-Modell (Difference, Stigma, Shame, Harm). Beide wurden mit dem Ziel entwickelt, den Schutz von LGBTQI+-Antragstellenden zu stärken und den Einsatz von aufdringlichen, stereotypen oder erniedrigenden Prüfungsverfahren zu reduzieren. Gleichzeitig offenbaren ihre Auslegung und praktische Anwendung strukturelle Spannungen, die bei der Analyse der tatsächlichen Funktionsweise von Asylsystemen nach wie vor von großer Relevanz sind.

Wie bereits erwähnt, stellten die UNHCR-Leitlinien einen wichtigen Schritt dar, um klarzustellen, dass Anträge aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität unter die Flüchtlingsdefinition fallen und unter Berücksichtigung der besonderen Risiken, denen LGBTQI+-Personen ausgesetzt sind, geprüft werden müssen. Sie lehnten stereotype Annahmen, aufdringliche Fragen zu intimen sexuellen Praktiken und die Erwartung, dass Antragstellende einen expliziten „Nachweis“ ihrer Sexualität erbringen, ausdrücklich ab. Sie bezogen zudem klar Stellung gegen die sogenannte „Ermessensbegründung“, also die Vorstellung, dass ein Antragsteller Verfolgung vermeiden könnte, indem er seine sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität bei der Rückkehr in sein Herkunftsland verheimlicht. Diese Argumentation, die später vom Gerichtshof der Europäischen Union entschieden zurückgewiesen wurde, wurde als unvereinbar mit den Kernprinzipien des Flüchtlingsschutzes anerkannt, da die Forderung nach Verheimlichung faktisch die Unterdrückung eines grundlegenden Aspekts der Identität verlangt.

Doch trotz formaler Verbote ist die Ermessenslogik nicht vollständig verschwunden: In manchen Kontexten taucht sie in subtileren Formen wieder auf, beispielsweise wenn Behörden Einschränkungen der Selbstdarstellung herunterspielen oder davon ausgehen, dass eine Person „unauffällig“ leben könnte, ohne Aufmerksamkeit zu erregen.

Eine ähnliche Dynamik lässt sich bei **der Glaubwürdigkeitsprüfung** beobachten: Sobald sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität als legitime Schutzgründe anerkannt wurden, verlagerte sich der Schwerpunkt der Entscheidungsfindung zunehmend auf die Feststellung, ob der Antragsteller „wirklich“ LGBTQI+ sei. Frühere Praktiken stützten sich oft auf **stark sexualisierte Darstellungen und explizite Befragungen** – Ansätze, die inzwischen durch Rechtsprechung und internationale Leitlinien eingeschränkt wurden. Die zugrunde liegende Herausforderung bleibt jedoch bestehen: Wie können Entscheidungsträger die Glaubwürdigkeit beurteilen, ohne auf Stereotypen oder kulturspezifische Erwartungen darüber zurückzugreifen, wie LGBTQI+-Identitäten erlebt und erzählt werden sollten?

Das **DSSH-Modell** wurde als Antwort auf dieses Dilemma entwickelt und schlägt eine strukturierte, aber weniger aufdringliche Art der Durchführung von Befragungen vor. **Durch die Konzentration auf Erfahrungen von Anderssein, Stigmatisierung, Scham und Schaden versuchte es, sich von expliziten sexuellen Details zu lösen und stattdessen umfassendere Lebenserfahrungen in heteronormativen und transphoben Umgebungen zu untersuchen.** Das Modell wurde vom UNHCR

anerkannt, von der Europäischen Agentur für Asyl empfohlen und in mehreren nationalen Kontexten als humanerer Ansatz für SOGIESC-basierte Anträge übernommen oder herangezogen.

Kritische wissenschaftliche Untersuchungen haben jedoch aufgezeigt, dass **selbst dieses Modell neue Formen der Standardisierung hervorbringen kann**. Die ihm zugrunde liegende Erzählung basiert weitgehend auf westlichen Vorstellungen von der Entwicklung sexueller Identität und spiegelt oft Erfahrungen wider, die historisch mit schwulen Männern assoziiert werden. Während Gefühle von Stigmatisierung oder Scham zwar tatsächlich Teil der Erfahrungen vieler Antragsteller sein mögen, sind sie weder universell noch zwangsläufig zentral für das Selbstverständnis jeder Person. Wenn solche Elemente nicht als mögliche Indikatoren, sondern als implizite Anforderungen behandelt werden, läuft das Modell Gefahr, sich von einem flexiblen Instrument in eine vorschreibende Vorlage zu verwandeln. Antragsteller, deren Lebensverläufe – aufgrund kultureller, sozialer oder persönlicher Unterschiede – nicht diesem emotionalen Drehbuch entsprechen, könnten es schwerer haben, als glaubwürdig wahrgenommen zu werden.

In diesem Sinne **offenbaren sowohl die UNHCR-Leitlinien als auch das DSSH-Modell einen wichtigen Widerspruch**: Sie wurden entwickelt, um Antragsteller*innen vor erniedrigenden und stereotypen Praktiken zu schützen, und sie haben zweifellos dazu beigetragen, die Standards innerhalb von Asylverfahren anzuheben; gleichzeitig können sie, wenn sie starr angewendet werden, unbeabsichtigt neue normative Erwartungen darüber verstärken, wie LGBTQI+-Identitäten artikuliert werden sollten. **Das Fortbestehen von Herausforderungen im Zusammenhang mit der Glaubwürdigkeit deutet darauf hin, dass Verfahrensinstrumente allein die in Verwaltungssystemen verankerten strukturellen Vorurteile nicht vollständig beseitigen können.**

Für lokale Arbeitsgruppen ist die Auseinandersetzung mit diesen Themen nicht dazu gedacht, die Legitimität bestehender Rahmenwerke in Frage zu stellen, sondern deren Grenzen anzuerkennen. Obwohl die Asylentscheidung in erster Linie in nationaler Zuständigkeit liegt, agieren lokale Akteure innerhalb von Aufnahme- und Integrationssystemen, die eng mit diesen Verfahren interagieren. Das Bewusstsein für die strukturellen Zwänge, die Glaubwürdigkeitsprüfungen prägen, das Erbe der Ermessensbegründung und die potenziellen Einschränkungen von Modellen wie DSSH können lokale Strategien zur Risikominderung beeinflussen. Dazu können traumainformierte Unterstützung, eine sorgfältige Vorbereitung auf Befragungen, berufliche Fortbildungen und die Schaffung sicherer Räume gehören, in denen Betroffene ihre Erfahrungen schildern können, ohne Angst vor Verurteilung haben zu müssen. Das Verständnis dieser Dynamiken trägt dazu bei, dass europäische und internationale Standards nicht nur formal eingehalten, sondern sinnvoll in Praktiken umgesetzt werden, die die Komplexität und Vielfalt des Lebens von LGBTQI+-Asylsuchenden anerkennen.

Bewährte Praktiken, die auf lokaler Ebene repliziert werden können

Dieses Kapitel dient als Ausgangspunkt für kontinuierliches Lernen und den Austausch zwischen den Partnerländern und stellt **Beispiele für Initiativen vor, die lokale Behörden und Akteure inspirieren können, die sich für die Inklusion von LGBTQI+-Migrant*innen einsetzen.**

Das Ziel besteht nicht darin, starre Modelle vorzuschlagen, sondern praktische Anhaltspunkte zu liefern, die lokale Arbeitsgruppen bei der Entwicklung lokaler Aktionspläne und der Konzeption lokal angepasster Maßnahmen unterstützen können. Die Arbeitsgruppen werden dazu ermutigt, auf den hier vorgestellten Beispielen aufzubauen, indem sie bestehende Initiativen in ihren eigenen Gebieten identifizieren und stärken und gleichzeitig neue Praktiken dokumentieren, die im Laufe des Projekts entstehen könnten.

Im Sinne dieser Toolbox kann sich eine *bewährte Praxis* auf verschiedene Arten von Initiativen beziehen: ein bereits umgesetztes Projekt, eine Dienstleistung oder eine Politik; ein Pilotprojekt oder ein lokales Experiment; ein von Institutionen oder Organisationen entwickeltes informelles Protokoll oder eine etablierte Zusammenarbeit zwischen Behörden und Akteuren der Zivilgesellschaft.

3.1 Zypern

Name der Initiative / bewährten Praxis	HelpRefugeesWork (HRW) (Online-Plattform)
Art der Maßnahme: (Wohnraum, rechtliche Unterstützung, psychologische Betreuung, Peer-Support, Interessenvertretung, Kapazitätsaufbau, behördenübergreifend usw.); nützlich für die Klassifizierung	HRW ist eine Initiative des Büros des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) in Zypern in Zusammenarbeit mit dem Cyprus Refugee Council (CyRC) ¹³ und wird in ganz Zypern (landesweit) umgesetzt ¹⁴ . Das HRW-Programm bietet beschäftigungsspezifische Unterstützung und richtet sich an Personen, denen internationaler Schutz (IP) gewährt wurde ¹⁵ – wobei es sich entweder um den Flüchtlingsstatus oder um subsidiären Schutz handelt (Anmerkung: Unter den Begünstigten

¹³ HelpRefugeesWork (2025) *About HelpRefugeesWork*. Available at: <https://www.helprefugeeswork.org/en/about> [Accessed 2 March 2026]

¹⁴ Ibid.

¹⁵ HelpRefugeesWork (2025) *Candidates*. Available at: <https://www.helprefugeeswork.org/en/content/candidates> [Accessed 2 March 2026]

<p>von Praktiken in der Toolbox und ermöglicht es Partnern, ähnliche oder ergänzende Modelle schnell zu identifizieren.</p>	<p>des Programms befinden sich viele Personen, die sich als Mitglieder der LGBTQIA+-Gemeinschaft identifizieren).</p>
<p>Ziele: die Hauptziele des Modells der bewährten Praxis (Integration, gesundheitliche und psychologische Unterstützung, Spracherwerb, Wohnraum) und der Grad der Übereinstimmung mit dem Ziel des @nclusion-Projekts.</p>	<p>HRW ist eine Online-Plattform, die darauf abzielt, die Integration von Geflüchteten in den zyprischen Arbeitsmarkt zu unterstützen, indem sie arbeitssuchende Inhaber von IP- en mit Arbeitgebern, Einrichtungen, die Berufsbildungs- und Ausbildungsprogramme (VET) anbieten, sowie mit Personen und Organisationen, die sich für die Förderung von sozialer Teilhabe, Inklusion und Vielfalt einsetzen, zusammenbringt¹⁶.</p> <p>Als Umsetzungspartner des UNHCR Zypern bieten die Mitarbeiter von CyRC praktische Unterstützung und Beratung für Inhaber eines IP, Arbeitgeber und Ausbildungsanbieter – von der Hilfe bei der Registrierung auf der Plattform bis hin zur Vermittlung erfolgreicher Matches¹⁷. Das Team fördert zudem gezielte Vermittlungen (indem es die „richtigen“ Personen mit den „richtigen“ Möglichkeiten zusammenbringt) und fungiert als Vermittler, um den Prozess zu optimieren.</p> <p>Die Dienstleistungen von HRW sind kostenlos.</p>
<p>Dauer und Umsetzungsstatus: (laufend/abgeschlossen/experimentell/Pilotprojekt) nützlich, um etablierte Praktiken von Experimenten zu unterscheiden und ihre Nachhaltigkeit im Laufe der Zeit zu bewerten.</p>	<p>Laufend.</p> <p>Seit seiner Einführung im Jahr 2018 ist HRW ein langfristiges Förderprogramm, das weiterhin eine Schlüsselrolle bei der Vermittlung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen im ganzen Land spielt¹⁸.</p>
<p>Replizierbarkeitsgrad: Bewertung, ob das Modell auf der Grundlage der für seinen Betrieb erforderlichen</p>	<p>Mittlere bis hohe Übertragbarkeit.</p> <p>Das HRW-Programm weist ein starkes Potenzial für Anpassungsfähigkeit und Übertragbarkeit auf, um LGBTQIA+-Migrant*innen sowie unterschiedliche rechtliche und soziale</p>

¹⁶ HelpRefugeesWork (Nr. 1)

¹⁷ HelpRefugeesWork (2025) How to Support. Available at: <https://www.helprefugeeswork.org/en/how-to-support> [Accessed 2 March 2026]

¹⁸ HelpRefugeesWork (Nr. 3)

<p>personellen Ressourcen, Kompetenzen und Partnerschaften repliziert und auf andere nationale/regionale/lokale Kontexte übertragen werden könnte.</p>	<p>Kontexte in Partnerländern zu unterstützen. Sein Kernmodell – die Vermittlung von IP-Begünstigten an Arbeitgeber, Ausbildungsanbieter und Mentoring-Möglichkeiten – basiert auf praktischer, bedarfsorientierter Unterstützung und nicht auf stark länderspezifischen Strukturen, was es flexibel anpassbar macht.</p> <p>Der Schwerpunkt von HRW auf Inklusion und Vielfalt ist ein wesentlicher Vorteil für die Anpassung. Das Programm unterstützt bereits Personen aus der LGBTQIA+-Gemeinschaft. Dies legt nahe, dass Prozesse, Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützungsmechanismen angepasst werden können, um den spezifischen Herausforderungen gerecht zu werden, denen LGBTQIA+-Migranten/Geflüchtete häufig gegenüberstehen, wie Diskriminierung, soziale Marginalisierung oder eingeschränkter Zugang zu sicheren Netzwerken. Maßgeschneiderte Mentoring-Angebote, Sensibilisierung der Arbeitgeber und gezielte Vermittlungsstrategien könnten die Inklusion dieser Gruppe weiter verbessern.</p> <p>Der plattformbasierte Ansatz – der Registrierung, Vermittlung und Nachbetreuung umfasst – lässt sich an unterschiedliche rechtliche und administrative Rahmenbedingungen anpassen. Während sich die Verfahren zur Akkreditierung, Lizenzierung oder Dokumentation von Land zu Land unterscheiden, bleibt die Methode von HRW, die auf praktischer Beratung, Interessenvertretung und Mediation basiert, weitgehend anwendbar. So unterstützen beispielsweise Mitarbeiter von CyRc (die auf der HRW-Plattform arbeiten) derzeit die Teilnehmer bei der Bewältigung von Qualifikationsanerkennungs- und Beschäftigungsanforderungen. In Partnerländern mit ähnlichen Hindernissen könnte das Programm lokal relevante Unterstützung bieten, darunter Übersetzungsdienste, rechtliche Beratung und Verbindungen zu gemeindebasierten Unterstützungsnetzwerken.</p> <p>Eine erfolgreiche Umsetzung erfordert die Berücksichtigung des sozio-rechtlichen Kontexts jedes einzelnen Landes. Unterschiede in den Arbeitsgesetzen, im Sozialschutz, in der Antidiskriminierungsgesetzgebung und bei der Anerkennung von LGBTQIA+-Rechten können die Umsetzung beeinflussen. Partnerländer mit stärkerem Schutz benötigen möglicherweise weniger strukturelle Anpassungen, während Länder mit begrenzter rechtlicher Anerkennung oder höherer sozialer Stigmatisierung zusätzliche Maßnahmen erfordern können, wie beispielsweise</p>
--	--

	<p>sichere Rekrutierungskanäle, Vertraulichkeitsgarantien und gezielte Sensibilisierungsmaßnahmen für Arbeitgeber.</p> <p>Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die HRW-Prinzipien der praktischen Unterstützung, Inklusivität und aktiven Förderung eine breite Anwendbarkeit ermöglichen. Mit einer angemessenen Anpassung an rechtliche Rahmenbedingungen, kulturelle Normen und die Bedürfnisse von LGBTQIA+-Migranten/Geflüchteten kann das Modell erfolgreich übertragen und angepasst werden, um einen gerechten Zugang zu Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten in verschiedenen Partnerländern zu fördern.</p>
--	---

3.2 Deutschland

<p>Name der Initiative / bewährte Praxis</p>	<p>Queere Sicherheit – Eine Reihe von Workshops und Vorträgen (Queere Sicherheit: Räume schaffen, Hass bekämpfen)</p> <p>Good Practices 2025. (2025.) https://www.rainbowcities.com/wp-content/uploads/2025/10/Good-Practices-2025_final.pdf#page=55&zoom=100,44,78</p> <p>(Quelle: <i>Rainbow Cities – Bewährte Praktiken 2025</i>, Seite 57)</p>
<p>Art der Intervention: (Wohnraum, rechtliche Unterstützung, psychologische Betreuung, Peer-Unterstützung, Interessenvertretung, Kapazitätsaufbau, behördenübergreifend usw.); nützlich für die Klassifizierung von Praktiken in der Toolbox und damit Partner ähnliche oder ergänzende Modelle schnell identifizieren können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kapazitätsaufbau • Peer-Unterstützung und gemeindebasierte Aktivitäten • Interessenvertretung und Sensibilisierung • Schutz und Prävention • Behördenübergreifend • Rechtliche Unterstützung <p>Die Initiative wird als strukturierte Workshop-Reihe auf kommunaler Ebene (eine Sitzung pro Monat) durchgeführt, die LGBTQIA+-Personen und Verbündete mit der Zivilgesellschaft sowie der örtlichen Polizei und kommunalen Verwaltungsstellen zusammenbringt.</p> <p>Die Workshops konzentrieren sich auf praktische Empowerment-Instrumente, den Dialog innerhalb der Gemeinschaft und die institutionelle Zusammenarbeit und bieten regelmäßige, leicht zugängliche Räume, in denen LGBTQIA+-Personen und Verbündete</p>

	gemeinsam Strategien gegen Hass und Diskriminierung entwickeln können.
<p>Ziele: die Hauptziele des Modells für bewährte Praktiken (Integration, gesundheitliche und psychologische Unterstützung, Sprachenlernen, Wohnen) und der Grad der Übereinstimmung mit dem Ziel des @nclusion-Projekts.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung und Ausbau sicherer Räume für LGBTQI+-Personen in verschiedenen sozialen Umfeldern wie Sport, Bildung, Nachtleben, Kirche und Familie. • Bereitstellung strukturierter Plattformen für betroffene Personen, um Erfahrungen und Bedürfnisse zu äußern. • Gemeinsame Entwicklung lokaler Strategien zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt aufgrund von Homophobie und Queerphobie. • Vermittlung und Verbesserung des Wissens der betroffenen Personen über Meldemöglichkeiten und rechtliche Wege (Strafanzeigen). • Stärkung der Gemeinschaft durch praktische Sicherheitsstrategien im Alltag. • Den Dialog, das Vertrauen und die Zusammenarbeit zwischen der LGBTQIA+-Gemeinschaft, der Polizei und der Stadtverwaltung stärken • Unterstützung von Wegen zur sozialen Inklusion und Stabilisierung für im Exil lebende LGBTQI+-Personen.
<p>Dauer und Umsetzungsstatus: (laufend/abgeschlossen/experimentell/Pilotprojekt) nützlich, um etablierte Praktiken von Experimenten zu unterscheiden und ihre Nachhaltigkeit im Laufe der Zeit zu bewerten.</p>	<p>Start: Mai 2025 Ende: November 2025</p> <p>Art: Initiative einer kommunalen Workshop-Reihe (kein Pilotprojekt)</p> <p>„Queere Sicherheit“ wurde im Mai 2025 von der Stadt Braunschweig offiziell ins Leben gerufen; die Umsetzung erfolgte in Form von strukturierten, kostenlosen, monatlichen Workshops, die bis November 2025 liefen. Jeder Monat war einem bestimmten sozialen Umfeld gewidmet, z. B. Sport, Bildung, Nachtleben, Kirche und Familie; durchgeführt in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, der Polizei und kommunalen Akteuren. Diese Initiative war ein klar definiertes kommunales Programmformat, das von der Stadt und dem lokalen LSBTIQ+-Büro unterstützt wurde. Diese sektorübergreifende Zusammenarbeit deutet auf ein starkes Potenzial für eine Fortsetzung oder Nachahmung hin, was auf eine mittel- bis langfristige Nachhaltigkeit über den ursprünglichen Programmzyklus hinaus hindeutet.</p>
<p>Replizierbarkeitsgrad: Bewertung, ob das Modell auf</p>	Mittlere bis hohe Übertragbarkeit, abhängig vom lokalen Kontext.

<p>der Grundlage der für seinen Betrieb erforderlichen personellen Ressourcen, Kompetenzen und Partnerschaften repliziert und auf andere nationale/regionale/lokale Kontexte übertragen werden könnte.</p>	<p>Das Modell ist auf andere Kommunen oder lokale Organisationen übertragbar, sofern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Mindestmaß an relevanten Akteuren vorhanden ist, darunter spezialisierte NGOs, Kommunen, Refugee-Organisationen und Partner der Zivilgesellschaft • die Kommunen einen physischen Raum zuweisen oder umwidmen können; • formelle Kooperationsvereinbarungen zwischen Behörden und der Zivilgesellschaft bestehen; • mindestens eine oder mehrere LGBTQIA+-Interessenvertretungen als lokale Partner zur Verfügung stehen; • die Polizei oder Vertreter der öffentlichen Hand bereit sind, in einen Dialog zu treten; • grundlegende Moderationskapazitäten vorhanden sind; • barrierefreie Veranstaltungsorte bereitgestellt werden können. <p>Der Ansatz ist im Vergleich zu permanenten Servicezentren ressourcenschonend. Er erfordert keine spezielle Infrastruktur oder hohe finanzielle Investitionen.</p> <p>Der Ansatz ist sehr anpassungsfähig und skalierbar. Städte können ihn als Serie von 3–4 Pilot-Workshops replizieren oder sogar in das städtische Pride-Programm integrieren.</p> <p>Diese Vorgehensweise eignet sich besonders für städtische Kontexte, die eine sichtbare, koordinierte Unterstützungsinfrastruktur für LGBTQIA+-Migrant*innen und Geflüchtete aufbauen möchten, wobei Schutz, Inklusion und Gemeinschaftsbildung miteinander verbunden werden.</p> <p>Darüber hinaus eignet sie sich für Kommunen, die das Vertrauen in die Gemeinschaft und die lokale Prävention durch die Stärkung der Gemeinschaft und Zusammenarbeit stärken möchten, um praktische Sicherheitsstrategien für den Alltag zu entwickeln.</p>
--	--

3.3 Griechenland

<p>Name der Initiative / bewährten Praxis</p>	<p>ACCMR – Koordinationszentrum für Migrant- und Flüchtlingsfragen in Athen</p>
--	---

<p>Art der Maßnahme: (Wohnraum, rechtliche Unterstützung, psychologische Betreuung, Selbsthilfe, Interessenvertretung, Kapazitätsaufbau, behördenübergreifend usw.); nützlich für die Klassifizierung von Praktiken in der Toolbox und ermöglicht es Partnern, ähnliche oder ergänzende Modelle schnell zu identifizieren.</p>	<p>Drei Arbeitsgruppen, die von zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie Migranten- und Geflüchtetenvereinigungen in Griechenland moderiert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufsberatung • Bildung • Förderung der sozialen Inklusion und der Teilhabe an der Gemeinschaft <p>ACCMR fungiert als Koordinationsplattform, die Kommunen/Dienstleister, NGOs, Migranten- und Geflüchtetenvereinigungen sowie internationale Organisationen zusammenbringt, um die Dienstleistungserbringung und die Integrationsergebnisse für Migranten und Geflüchtete zu verbessern. Jede Arbeitsgruppe hält eigene Sitzungen ab, was gezielte Diskussionen und thematische Koordination unter den relevanten Akteuren ermöglicht. Während dieser Sitzungen werden die Bedürfnisse systematisch ermittelt und entsprechend dem spezifischen thematischen Schwerpunkt und den Prioritäten jeder Arbeitsgruppe erfasst</p>
<p>Ziele: die Hauptziele des Modells für bewährte Praktiken (Integration, gesundheitliche und psychologische Unterstützung, Spracherwerb, Wohnen) und der Grad der Übereinstimmung mit dem Ziel des @nclusion-Projekts.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Athen und der Zivilgesellschaft, internationalen Organisationen und der Zentralregierung sowie Ermöglichung wirksamer Integrationsmaßnahmen. Die Sitzungen bringen kommunale Behörden, Migrantengemeinschaften und zivilgesellschaftliche Organisationen zusammen und fördern einen inklusiven Dialog sowie partizipative Entscheidungsfindung. Außerdem erfolgt eine systematische Erfassung von Dienstleistungen und Bedürfnissen, und ACCMR unterstützt gesellschaftliche Veranstaltungen, die von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Migranten und Geflüchtetenvereinigungen organisiert werden • Förderung der sozialen Inklusion und von LGBTQI+-Personen.
<p>Dauer und Umsetzungsstatus: (laufend/abgeschlossen/experimentell/Pilotprojekt) nützlich, um etablierte Praktiken von Experimenten zu unterscheiden und ihre</p>	<p>Status: Laufend</p> <p>Start: 2017</p> <p>Art: Institutionalisierte kommunale Koordinierungsmechanismen</p>

Nachhaltigkeit im Laufe der Zeit zu bewerten.	
Replizierbarkeitsgrad: Bewertung, ob das Modell auf der Grundlage der für seinen Betrieb erforderlichen personellen Ressourcen, Kompetenzen und Partnerschaften repliziert und auf andere nationale/regionale/lokale Kontexte übertragen werden könnte.	<p>Geringe bis hohe Übertragbarkeit, abhängig vom lokalen Governance-Rahmen und dem Ökosystem der Interessengruppen</p> <p>Das ACCMR-Modell ist auf andere Kommunen übertragbar, sofern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein politisches Engagement der lokalen Behörden zur Unterstützung strukturierter Koordinierungsmechanismen besteht; • ein grundlegendes Ökosystem aus NGOs, von Migranten geführten Organisationen und Dienstleistern vorhanden ist; • formelles Koordinierungspersonal und klare Kommunikationskanäle gewährleistet sind. <p>Das Modell erfordert zwar institutionelle Unterstützung und Verwaltungskapazitäten, ist jedoch anpassungsfähig und skalierbar.</p>

3.4 Italien

Name der Initiative / bewährten Praxis	<i>CIDAS – Spezielle Anlaufstelle für LGBTQIA+ im SAI von Bologna</i> ¹⁹
Art der Maßnahme: (Wohnraum, rechtliche Unterstützung, psychologische Betreuung, Peer-Unterstützung, Interessenvertretung, Kapazitätsaufbau, behördenübergreifend usw.); nützlich für die Klassifizierung von Praktiken in der Toolbox und ermöglicht es Partnern, ähnliche oder	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnraum und sichere Unterbringung für LGBTQIA+-Asylsuchende und Personen mit internationalem Schutzstatus; rechtliche, gesundheitliche und psychologische Unterstützung; • Peer-Unterstützung (Anwesenheit eines Peer-Betreuers und Selbst-/Gegenseitige-Hilfe-Gruppen); • Kapazitätsaufbau und Mitarbeiterschulung; • Soziale und arbeitsmarktliche Integration; • Individuelles Fallmanagement durch den PPAI (Individueller Aufnahme- und Integrationsplan). <p>Die Praxis bringt kommunale Dienste und spezialisierte NGOs in einem gemeinsamen physischen Raum zusammen, um koordinierte Unterstützung speziell für Trans-Personen zu leisten, die mit vielfältigen</p>

¹⁹[CIDAS-società e diritti](#)

<p>ergänzende Modelle schnell zu identifizieren.</p>	<p>Formen der Gefährdung konfrontiert sind, darunter Migranten und Geflüchtete.</p>
<p>Ziele: die Hauptziele des Modells für bewährte Praktiken (Integration, Gesundheit und psychologische Unterstützung bei der „“, Sprachenlernen, Wohnen) und der Grad der Übereinstimmung mit dem Ziel des @nclusion-Projekts.</p>	<p>Schaffung eines sicheren, diskriminierungsfreien und selbstbestimmten Aufnahmeprozesses für LGBTQIA+-Migrant*innen und -Geflüchtete, mit besonderem Augenmerk auf Transpersonen und Personen, die sich überschneidenden Formen der Marginalisierung ausgesetzt sind (z. B. Obdachlosigkeit, Sexarbeit, Menschenhandel, gesundheitliche Gefährdung).</p> <p>Konkret zielt das Modell darauf ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sichere Wohnbedingungen durch spezielle Aufnahmeeinrichtungen zu gewährleisten (43 innerhalb der SAI von Bologna); • den Zugang zu spezialisierter Gesundheitsversorgung sicherzustellen, einschließlich physischer und psychologischer Unterstützung sowie geschlechtsbejahender Übergangswege; • Rechtsbeistand bei Asyl- und Personenstandsverfahren zu leisten; • die Integration in den Arbeitsmarkt und die Wohnautonomie zu fördern, was sich in der hohen Zahl von Begünstigten zeigt, die das Programm mit festen Arbeitsverträgen und einer eigenen Unterkunft verlassen; • die Eigenverantwortung der Betroffenen durch die gemeinsame Erstellung eines personalisierten Aufnahme- und Integrationsplans (PPAI) zu stärken, der es den Begünstigten ermöglicht, aktiv an der Festlegung und Überwachung ihrer Ziele mitzuwirken; • inklusive Arbeitspraktiken durch kontinuierliche Mitarbeiterschulungen und Zusammenarbeit mit spezialisierten LGBTQIA+-Organisationen aufzubauen.
<p>Dauer und Umsetzungsstatus: (laufend/abgeschlossen/experimentell/Pilotprojekt) nützlich, um etablierte Praktiken von Experimenten zu unterscheiden und ihre Nachhaltigkeit im Laufe der Zeit zu bewerten.</p>	<p>Status: Laufend</p> <p>Start: 2018</p> <p>Art: Institutionalisierte lokale Initiative, eingebettet in das öffentliche Aufnahmesystem (SAI – Sistema di Accoglienza e Integrazione), umgesetzt von einer Sozialgenossenschaft des dritten Sektors (CIDAS) in formeller Partnerschaft mit der Stadt Bologna und spezialisierten LGBTQIA+-Organisationen.</p> <p>Der spezielle LGBTQIA+-Aufnahmepfad ist seit 2018 im Rahmen des SAI in Bologna aktiv. Das frühere Pilotprojekt „Casa Caterina“ stellte die erste experimentelle Phase dar, die zur Entwicklung von Leitlinien für die</p>

	Einrichtung von Aufnahmezentren für trans*-Asylsuchende und Schutzberechtigte im Rahmen des Projekts „Rise the Difference“ führte.
<p>Übertragbarkeitsgrad: Bewerten Sie, ob das Modell auf der Grundlage der für seinen Betrieb erforderlichen personellen Ressourcen, Kompetenzen und Partnerschaften auf andere nationale/regionale/lokale Kontexte übertragen werden könnte.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Hohes Replizierbarkeitspotenzial, insbesondere in Kontexten, in denen lokale Behörden bereit sind, mit spezialisierten Organisationen des dritten Sektors zusammenzuarbeiten. Zu den wichtigsten fördernden Faktoren gehören: • Eine enge Partnerschaft mit LGBTQIA+-Organisationen (z. B. MIT), die Fachkompetenz in den Bereichen Gesundheit, Recht und Selbsthilfe gewährleistet; • Ein strukturierter Steuerungsmechanismus (z. B. eine Lenkungsgruppe für die Vorabprüfung von Aufnahmen) zur Verwaltung von Bewertungen der Zusammenlebensfähigkeit und der Schutzbedürftigkeit; • Investitionen in die kontinuierliche Fortbildung des Personals, um vorurteilsfreie und kompetente Praktiken zu gewährleisten; • Die Nutzung eines personalisierten Planungsinstruments (PPAI), das an unterschiedliche administrative Rahmenbedingungen angepasst werden kann.

3.5 Polen

<p>Name der Initiative / bewährte Praxis</p>	<p>„Razem w Polsce – Integracja bez Granic“ (Gemeinsam in Polen – Integration ohne Grenzen) https://www.lambdawarszawa.org/newsy-i-inicjatywy/bezplatna-pomoc-psychologiczna</p>
<p>Ziele: die Hauptziele des Modells für bewährte Verfahren (Integration, gesundheitliche und psychologische Unterstützung, Sprachenlernen, Wohnen) und der Grad der Übereinstimmung mit dem Ziel des @nclusion-Projekts.</p>	<p>Das Hauptziel des Projekts besteht darin, LGBTQI+-Migranten bei der Anpassung an die neue Umgebung psychologisch und rechtlich zu unterstützen, Ausgrenzung und Diskriminierung zu verhindern und die Entwicklung neuer Fähigkeiten und Kenntnisse über ihre Rechte als Migranten und Arbeitnehmer zu fördern.</p> <p>Das Projekt steht in hohem Maße im Einklang mit den Zielen des @nclusion-Projekts.</p>

<p>Dauer und Umsetzungsstatus: (laufend/abgeschlossen/experimentell/Pilotprojekt)) nützlich, um etablierte Praktiken von Experimenten zu unterscheiden und ihre Nachhaltigkeit im Laufe der Zeit zu bewerten.</p>	<p>Laufend (seit 2025).</p>
<p>Replizierbarkeitsgrad: Bewertung, ob das Modell auf der Grundlage der für seinen Betrieb erforderlichen personellen Ressourcen, Kompetenzen, Infrastruktur und Partnerschaften repliziert und auf andere nationale/regionale/lokale Kontexte übertragen werden könnte.</p>	<p>Die am @nclusion-Projekt teilnehmenden Gemeinden können die im Rahmen des Projekts umgesetzten Praktiken und Maßnahmen im lokalen Kontext replizieren.</p> <p>Das Modell ist auf die Gemeinden übertragbar, sofern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Gemeinde Räumlichkeiten für die Beratungen und Schulungen bereitstellt, die für LGBTQI+-Migrant*innen zugänglich sind; • die Gemeinde Fachkräfte ernennt, die für die Koordinierung des Unterstützungsprogramms und die Beschäftigung von Psychologen (ENG, PL, UA, RU) sowie Rechtsberatern, Übersetzern und Kommunikationsspezialisten verantwortlich sind.

3.6 Spanien

<p>Name der Initiative / bewährte Praxis</p>	<p>Lokales Modell für behördenübergreifende Steuerung und Kapazitätsaufbau zur Inklusion von LGBTQI+-Migrant*innen (Alzira)</p>
<p>Art der Maßnahme: (Wohnraum, rechtliche Unterstützung, psychologische Betreuung, Peer-Unterstützung, Interessenvertretung, Kapazitätsaufbau, behördenübergreifend usw.); nützlich für die</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Behördenübergreifende Koordination • Kapazitätsaufbau • Entwicklung lokaler Strategien • Interessenvertretung und Sensibilisierung • Schutzorientierte Intervention für schutzbedürftige Gruppen <p>Die Praxis funktioniert als strukturiertes kommunales Governance-Modell, das institutionelle Kapazitäten und die sektorübergreifende Zusammenarbeit stärkt, um die Inklusion von LGBTQI+-Migrant*innen in</p>

<p>Klassifizierung von Praktiken in der Toolbox und ermöglicht es Partnern, ähnliche oder ergänzende Modelle schnell zu identifizieren.</p>	<p>lokale Politik, Dienstleistungen und Gemeinschaftsinitiativen zu integrieren.</p> <p>Sie basiert auf der Konsolidierung eines partizipativen lokalen Gremiums (Mesa de la Convivencia), verstärkten institutionellen Fortbildungsangeboten und einer koordinierten Zusammenarbeit zwischen kommunalen Abteilungen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und regionalen öffentlichen Diensten.</p>
<p>Ziele: Die Hauptziele des Modells für bewährte Praktiken (Integration, gesundheitliche und psychologische Unterstützung, Spracherwerb, Wohnraum) und der Grad der Übereinstimmung mit dem Ziel des @nclusion-Projekts.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der institutionellen Kompetenzen des kommunalen Personals (Sozialdienste, Gleichstellungsstellen, örtliche Polizei) in den Bereichen Diversität, Geschlechtsidentität und migrationsbedingte Vulnerabilitäten. • Abbau struktureller und verfahrenstechnischer Hindernisse, denen LGBTQI+-Migrant*innen beim Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen begegnen. • Einbeziehung von LGBTQI+- und intersektionalen Perspektiven in die lokale strategische Planung, einschließlich des kommunalen Gleichstellungsplans und des laufenden kommunalen LGTBIQ+-Plans. • Aufbau stabiler Kooperationsmechanismen zwischen der Stadtverwaltung und spezialisierten NGOs. • Förderung inklusiver Gemeinschaftsräume durch koordinierte öffentliche Initiativen (z. B. Migrationswoche, LGTBIQ+-Woche). • Entwicklung einer evidenzbasierten lokalen Planung durch partizipative Fragebögen und Bedarfsermittlungsprozesse.
<p>Dauer und Umsetzungsstatus: (laufend/abgeschlossen/experimentell/Pilotprojekt) nützlich, um etablierte Praktiken von Experimenten zu unterscheiden und ihre Nachhaltigkeit im Laufe der Zeit zu bewerten.</p>	<p>Status: Laufend und zunehmend konsolidiert</p> <p>Art: Institutionalisiertes kommunales Governance-Modell (keine Pilotinitiative)</p> <p>Das Modell baut auf einem bereits bestehenden partizipativen Gremium (Mesa de la Convivencia) auf, das die Inklusion von LGBTQI+-Migrant*innen als Reaktion auf sich wandelnde lokale Bedürfnisse schrittweise in seinen Aktionsradius integriert hat.</p> <p>Zu den wichtigsten Komponenten gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strukturierte Schulungsmaßnahmen für kommunale Mitarbeiter, die örtliche Polizei, NGOs und LGTBIQ+-Vereinigungen. • Aktive Zusammenarbeit mit spezialisierten Organisationen wie Cruz Roja, CEPAIM und dem lokalen LGTBIQ+-Verein Gales.

	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination mit öffentlichen Programmen auf regionaler Ebene wie PANGEA und ORIENTA (Generalitat Valenciana). • Partizipative Diagnoseprozesse zur Unterstützung der Entwicklung lokaler Instrumente für Gleichstellung und LGTBIQ+-Politik
<p>Übertragbarkeitsgrad: Beurteilen Sie, ob das Modell auf der Grundlage der für seinen Betrieb erforderlichen personellen Ressourcen, Kompetenzen und Partnerschaften auf andere nationale/regionale/lokale Kontexte übertragen werden könnte.</p>	<p>Hoch, vorbehaltlich des politischen Engagements und einer minimalen Koordinationskapazität.</p> <p>Das Modell kann auf andere Gemeinden übertragen werden, sofern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein partizipatives oder beratendes lokales Gremium eingerichtet oder aktiviert wird; • formelle oder informelle Kooperationsmechanismen zwischen lokalen Behörden und spezialisierten zivilgesellschaftlichen Organisationen geschaffen werden; • Mitarbeiter an vorderster Front eine grundlegende institutionelle Schulung zu LGBTQI+- und Migrationsfragen erhalten; • Inklusionsziele in lokale Planungsinstrumente integriert werden; • regionale öffentliche Ressourcen erfasst und mit lokalen Überweisungswegen verknüpft werden; • der Ansatz keine nennenswerten finanziellen Investitionen oder spezielle Infrastruktur erfordert. Seine Nachhaltigkeit beruht in erster Linie auf strukturierter Koordination, institutionellem Engagement und sektorübergreifender Zusammenarbeit.

Die in den Partnerländern identifizierten bewährten Praktiken zeigen sowohl gemeinsame Prioritäten als auch kontextspezifische Ansätze bei der Förderung der Inklusion von LGBTQI+-Migrant*innen auf lokaler Ebene auf. **Obwohl sich die Initiativen in Struktur und Umfang unterscheiden, lassen sich mehrere gemeinsame Muster erkennen.** Erstens stützen sich viele Praktiken auf **eine behördenübergreifende Zusammenarbeit** zwischen Kommunen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und spezialisierten LGBTQI+-Gruppen, was die Bedeutung koordinierter Governance-Strukturen bei der Bewältigung komplexer intersektionaler Vulnerabilitäten unterstreicht. So konzentriert sich beispielsweise der italienische Fall auf spezialisierte Aufnahmen und personalisierte Unterstützungswege, die LGBTQI+-Asylsuchenden, insbesondere Transpersonen, sichere Unterkünfte, Rechtsbeistand und Gesundheitsdienste bieten.

Im Gegensatz dazu betonen die Erfahrungen in Griechenland und Spanien die institutionelle Koordination und partizipative Governance-Mechanismen, wie kommunale Arbeitsgruppen oder lokale Konsultationsplattformen, die Behörden, NGOs und Migrantengemeinschaften zusammenbringen, um Bedürfnisse zu ermitteln und inklusive Strategien zu entwerfen. Andere Praktiken, wie sie in Deutschland und Polen identifiziert wurden, heben die Rolle von Kapazitätsaufbau, Sensibilisierung und psychosozialer Unterstützung hervor und konzentrieren sich auf die Stärkung fachlicher

Kompetenzen, die Bekämpfung von Diskriminierung und die Erleichterung der Integration durch Schulungen, den Dialog mit der Gemeinschaft und den Zugang zu spezialisierten Diensten.

Eine weitere Gemeinsamkeit betrifft die **zentrale Rolle von sicheren Räumen und maßgeschneiderten Unterstützungsangeboten**, wobei sich gleichzeitig Unterschiede im **Grad der Institutionalisierung** dieser Praktiken zeigen: In einigen Ländern sind sie in kommunale Politik oder nationale Aufnahmerahmen eingebettet, während sie in anderen Ländern vor allem **zivilgesellschaftliche Initiativen** bleiben, die von NGOs unterstützt werden.

Schließlich unterscheiden sich die Praktiken in ihrer Zielausrichtung: Während einige Initiativen den unmittelbaren Schutz und die Aufnahmebedingungen in den Vordergrund stellen, konzentrieren sich andere stärker auf langfristige Integrationsmaßnahmen wie den Zugang zu Beschäftigung, die Teilhabe am Gemeinschaftsleben und die soziale Inklusion.

Einrichtung und Betrieb lokaler Arbeitsgruppen (AGs)

Im Rahmen des @nclusion-Projekts **fungieren lokale Arbeitsgruppen (AGs) als zentraler Mechanismus, um das im Laufe des Projekts gewonnene Wissen und die Empfehlungen in konkrete politische Maßnahmen umzusetzen. Sie** wurden in allen sechs Projektländern eingerichtet und **dienen in erster Linie dazu, Kooperationsräume zu schaffen, in denen lokale Behörden, zivilgesellschaftliche Organisationen und Vertreter*innen der Gemeinschaft gemeinsam zur Entwicklung lokaler Aktionspläne beitragen können, die darauf abzielen, die Inklusion von LGBTQI+-Migrant*innen zu stärken.** Durch diesen Prozess soll sichergestellt werden, dass die Integrationspolitik für Migrant*innen die spezifischen Bedürfnisse von Personen besser widerspiegelt, die an der Schnittstelle von Migrationsstatus, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und -ausdruck sowie Geschlechtsmerkmalen (SOGIESC) Diskriminierung erfahren.

Jedes Partnerland wird mindestens eine Arbeitsgruppe einrichten, die von den nationalen Projektpartnern koordiniert wird und an der Vertreter*innen von Kommunen, Migranten- und Flüchtlingsorganisationen, LGBTQI+-Vereinigungen, zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie anderen relevanten Akteuren aus den Bereichen Migration, soziale Inklusion, Gleichstellung oder Menschenrechte beteiligt sind, um nachhaltige Netzwerke und Kooperationspraktiken zu fördern, die die Inklusion von LGBTQI+-Migrant*innen und -Geflüchtete langfristig weiter unterstützen können. Die Beteiligung von Personen mit eigener Erfahrung als LGBTQI+-Migrant*innen wird nachdrücklich empfohlen, um sicherzustellen, dass der Planungsprozess reale Bedürfnisse und gelebte Erfahrungen widerspiegelt, anstatt sich ausschließlich auf institutionelle Perspektiven zu stützen.

Die Arbeit der Arbeitsgruppen wird über einen längeren Zeitraum stattfinden und partizipative Planung mit Monitoring- und Evaluierungsaktivitäten verbinden. In der Anfangsphase werden sich die Mitglieder regelmäßig treffen – sowohl online als auch, wo möglich, persönlich –, um gemeinsam lokale Kontexte zu analysieren und lokale Aktionspläne zu entwickeln. Je nach den Prioritäten, die sich aus dem jeweiligen nationalen und lokalen Kontext ergeben, können sich die Arbeitsgruppen auf einen oder mehrere Integrationsbereiche konzentrieren, wie beispielsweise Zugang zu Wohnraum, Integration in den Arbeitsmarkt, Gesundheitsversorgung und psychologische Unterstützung, gesellschaftliche Teilhabe oder die Stärkung der Verbindungen zwischen Migrantengemeinschaften und Aufnahmegesellschaften.

Ein zentraler Leitgedanke der Arbeitsgruppen ist die Erkenntnis, dass LGBTQI+-Gemeinschaften nicht homogen sind und dass Maßnahmen, die auf einem „Einheitsansatz“ beruhen, Gefahr laufen, Formen der Marginalisierung zu reproduzieren, anstatt sie zu bekämpfen. LGBTQI+-Migrant*innen und -Geflüchtete können **vielfältigen und sich überschneidenden Formen der Diskriminierung** ausgesetzt sein, die mit Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Migrationsstatus oder sozioökonomischen Verhältnissen zusammenhängen: Aus diesem Grund zielt der durch die Arbeitsgruppen geförderte partizipative Planungsprozess darauf ab, eine intersektionale Perspektive einzubeziehen, die die Vielfalt der Erfahrungen innerhalb von

LGBTQI+-Gemeinschaften widerspiegelt und sicherstellt, dass die daraus resultierenden politischen Vorschläge inklusiv und kontextsensitiv sind.

Methodisch folgt die Arbeit der Arbeitsgruppen einem strukturierten partizipativen Ansatz, der in vier Hauptphasen gegliedert ist:

Die **erste Phase** konzentriert sich auf die formelle Gründung der Arbeitsgruppen und die Festlegung des Rahmens für die Zusammenarbeit. In dieser Phase werden die Mitglieder ermittelt und zur Teilnahme eingeladen, es wird ein erstes Treffen organisiert, um Ziele und Zeitpläne zu klären, und es wird eine formelle Gründungsurkunde unterzeichnet, um das gemeinsame Engagement der Teilnehmenden zu bekräftigen. Zudem wird ein gemeinsamer digitaler Arbeitsbereich eingerichtet, um die Dokumentation und Kommunikation während des gesamten Prozesses zu erleichtern.

Die **zweite Phase** besteht aus einer partizipativen Bestandsaufnahme der lokalen Situation. In dieser Phase analysieren die Mitglieder der Arbeitsgruppen gemeinsam die aktuellen Bedingungen, die die Inklusion von LGBTQI+-Migrant*innen und -Geflüchteten in ihren jeweiligen Gebieten beeinflussen. Dazu gehören die Erfassung bestehender Dienste und Ressourcen, die Identifizierung struktureller Barrieren und Schutzlücken sowie das Sammeln qualitativer Erkenntnisse durch partizipative Aktivitäten wie Fokusgruppen und kollaborative digitale Tools. Das Ergebnis dieser Phase ist ein prägnanter Diagnosebericht, der die wichtigsten auf lokaler Ebene identifizierten Herausforderungen und Chancen zusammenfasst.

Aufbauend auf dieser Analyse konzentriert sich die **dritte Phase** auf die gemeinsame Erstellung der lokalen Aktionspläne. Die Mitglieder der Arbeitsgruppen definieren konkrete Ziele, identifizieren vorrangige Handlungsfelder und entwickeln spezifische Maßnahmen, um die in der Diagnosephase hervorgehobenen Herausforderungen anzugehen. Diese Phase umfasst auch die Festlegung von Zuständigkeiten, potenziellen Partnerschaften und den für die Umsetzung erforderlichen verfügbaren Ressourcen. Die lokalen Aktionspläne werden anhand einer gemeinsamen Vorlage erstellt, die im Rahmen des Projekts bereitgestellt wird. Dies gewährleistet ein gewisses Maß an Kohärenz zwischen den Ländern und bietet gleichzeitig genügend Flexibilität, um die Maßnahmen an die lokalen Gegebenheiten anzupassen.

Die **letzte Phase** umfasst die Validierung und Bewertung der lokalen Aktionspläne. Nach ihrer Fertigstellung werden die Pläne den relevanten lokalen Institutionen und Interessengruppen zur Billigung und künftigen Umsetzung vorgelegt. Gleichzeitig bewerten die Arbeitsgruppen den partizipativen Prozess selbst, sammeln Feedback von den Teilnehmenden und beurteilen die Wirksamkeit der angewandten kooperativen Methodik. Die Ergebnisse dieser Prozesse werden in nationalen Abschlussberichten zusammengefasst, die die erzielten Ergebnisse, die aufgetretenen Herausforderungen und Empfehlungen zur Stärkung der Umsetzung in der Zukunft dokumentieren.

Wichtig ist, dass die Rolle der Arbeitsgruppen nicht mit der Ausarbeitung der lokalen Aktionspläne endet: **Die Mitglieder werden sich während einer zusätzlichen Überwachungsphase weiterhin treffen, um die Fortschritte bei der Umsetzung zu überprüfen, potenzielle Mängel zu identifizieren und gegebenenfalls Anpassungen oder Verbesserungen vorzuschlagen.** Diese verlängerte Phase der Überwachung und Reflexion ermöglicht es, die Pläne als Reaktion auf neu auftretende Bedürfnisse weiterzuentwickeln, und stellt sicher, dass sie über die Laufzeit des Projekts hinaus relevant bleiben.

Um Konsistenz und Rechenschaftspflicht über die verschiedenen nationalen Kontexte hinweg zu gewährleisten, wird die Arbeit der Arbeitsgruppen zudem anhand einer Reihe gemeinsamer, auf Projektebene definierter Erfolgsindikatoren überwacht. **Ein wesentliches erwartetes Ergebnis dieses Prozesses ist die Entwicklung und Validierung von sechs lokalen Aktionsplänen sowie mindestens sieben dokumentierten Sitzungen pro Arbeitsgruppe.** Besonderes Augenmerk wird auch auf die Inklusivität der Arbeitsgruppen selbst gelegt, um eine ausgewogene Beteiligung über Geschlechtsidentitäten, sexuelle Orientierungen und Migrationshintergründe hinweg sicherzustellen und die sinnvolle Einbindung von Akteuren zu fördern, die verschiedene Gemeinschaften vertreten.

Schließlich werden die Wirksamkeit und der wahrgenommene Nutzen des Prozesses anhand des Feedbacks der Interessengruppen bewertet, mit **dem Ziel, unter den an den Arbeitsgruppen beteiligten Teilnehmern einen Zufriedenheitsgrad von mindestens 80 % zu erreichen.** Diese Indikatoren fließen in die Gesamtbewertung der Maßnahme ein und dienen als Grundlage für die am Ende des Projekts erstellten nationalen Berichte.

Wie man lokale Aktionspläne auf nationaler oder lokaler Ebene entwickelt

Dieser Abschnitt bietet einen **methodischen Rahmen** zur Unterstützung **der Projektpartner** und **lokalen Arbeitsgruppen (AGs)** bei der Entwicklung **lokaler Aktionspläne**: Sein Zweck ist es, dabei zu helfen, die in den vorangegangenen Kapiteln der Toolbox vorgestellten **politischen Grundsätze** und analytischen Erkenntnisse in **konkrete Maßnahmen** umzusetzen, die auf **lokaler Ebene** umgesetzt werden können.

Das Kapitel fungiert somit als **Brücke zwischen politischer Analyse und operativer Planung**: Während frühere Abschnitte der Toolbox den breiteren **rechtlichen, institutionellen und sozialen Kontext** untersuchen, der die Aufnahme und Inklusion von LGBTQI+-Migrant*innen prägt, konzentriert sich dieser Abschnitt darauf, wie lokale Akteure dieses Wissen in koordinierte Maßnahmen, Dienstleistungen und Strategien umsetzen können, die an ihren territorialen Kontext angepasst sind.

Anstatt starre Modelle vorzuschlagen, sind die hier vorgestellten Instrumente **flexibel und anpassungsfähig** gestaltet. Aus diesem Grund bietet das Kapitel **praktische Leitlinien und Planungsinstrumente**, die von den Partnern entsprechend ihren **nationalen und lokalen Gegebenheiten** angepasst werden können. Sie werden für die Arbeitsgruppen nützlich sein, da von ihnen erwartet wird, **lokale Herausforderungen** zu analysieren, Prioritäten zu identifizieren und umsetzbare Maßnahmen zu entwickeln, die sicherstellen sollen, dass **die lokalen Aktionspläne auf konkrete Bedürfnisse eingehen** und eine Vielzahl von Perspektiven widerspiegeln, einschließlich derer von **Organisationen, die direkt mit Migrant*innen- und LGBTQI+-Gemeinschaften arbeiten**.

Die Entwicklung lokaler Aktionspläne sollte daher einem **strukturierten und zugleich partizipativen Prozess** folgen: Dieser Prozess umfasst die Analyse des nationalen und lokalen Kontexts, die Identifizierung institutioneller Akteure und Dienste, die Bewertung bestehender Lücken oder Hindernisse sowie die Konzeption gezielter Maßnahmen, die in der Lage sind, aktuelle Strategien und Praktiken zu verbessern. Die in diesem Kapitel vorgestellten operativen Instrumente – wie Rahmenwerke zur Kontextanalyse, Übungen zur Stakeholder-Kartierung, Bedarfsanalysen und Vorlagen für die Aktionsplanung – sollen diesen Prozess leiten und die Koordination zwischen den Stakeholdern erleichtern.

Schließlich sollen die in diesem Abschnitt enthaltenen **operativen Instrumente und Checklisten** lokale Behörden und Partner dabei unterstützen, politische Prioritäten in **konkrete und messbare Maßnahmen** umzusetzen. Diese Instrumente sind so konzipiert, dass sie **von lokalen Arbeitsgruppen weiterentwickelt und angepasst** oder als **Leitvorlagen** bereitgestellt werden können, mit dem Ziel, die Erstellung **praktischer Materialien** – wie **Broschüren, Leitfäden oder ähnlicher Ressourcen** – zu fördern, die sich an Fachkräfte und Fachleute richten, die in Aufnahme- und Integrationsdiensten tätig sind. Solche Materialien können als **leicht zugängliche Nachschlagewerke** dienen und **nützliche Informationen sowie Verbesserungsvorschläge** für den beruflichen Alltag liefern. Auf diese Weise werden lokale Arbeitsgruppen dazu angeregt, gemeinsam über bestehende Praktiken nachzudenken

und die im Rahmen des Projekts gewonnenen Erkenntnisse in **praktische, kontextspezifische Ressourcen** umzusetzen, die die **wirksame Inklusion und den Schutz von LGBTQI+-Migrant*innen** unterstützen können.

Einführung in die Vorlagen

Die folgenden Vorlagen sollen lokale Arbeitsgruppen bei der praktischen Entwicklung lokaler Aktionspläne unterstützen. Die Vorlagen setzen den Planungsansatz in strukturierte Felder um, die den Prozess Schritt für Schritt leiten und die Organisation der für die Konzeption lokaler Maßnahmen erforderlichen Informationen erleichtern.

Jede Vorlage konzentriert sich auf eine bestimmte Phase des lokalen Planungsprozesses und hilft den Partnern, Informationen klar und systematisch zu organisieren. Sie sind nicht als starre Formulare zu verstehen, sondern als Leitfäden, die Reflexion, Diskussion und Koordination unter den an der Entwicklung lokaler Aktionspläne beteiligten Akteuren erleichtern.

Die Vorlagen sind in Tabellen gegliedert, die Überschriften und Leitfelder enthalten. Die Überschriften geben die Art der zu erhebenden Informationen an, während die Inhaltsfelder es den Arbeitsgruppen ermöglichen, die lokale Situation zu beschreiben, Prioritäten zu identifizieren und mögliche Maßnahmen zu skizzieren. Diese Elemente sollen eine kollektive und evidenzbasierte Analyse des lokalen Kontexts unterstützen und sicherstellen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen realistisch, kohärent und auf die Bedürfnisse von LGBTQI+-Migrant*innen, Geflüchteten und Asylsuchenden zugeschnitten sind.²⁰

Insbesondere führen die Vorlagen die Nutzer durch mehrere wichtige Schritte des Planungsprozesses, die den folgenden Abschnitten dieses Kapitels entsprechen:

- 5.1 Analyse des nationalen und lokalen Kontexts
- 5.2 Institutionelle Akteure
- 5.3 Struktur und Funktionsweise des Aufnahmesystems
- 5.4 Sozial- und Gesundheitsdienste
- 5.5 Dritter Sektor und Zivilgesellschaft
- 5.6 Operative Instrumente und Checklisten

Die Vorlage zur Kontextanalyse unterstützt die Partner bei der Beschreibung des nationalen und lokalen politischen Umfelds. Sie lädt die Arbeitsgruppen dazu ein, über den regulatorischen Rahmen, bestehende Dienste und strukturelle Bedingungen nachzudenken, die die Aufnahme und Inklusion von LGBTQI+-Migrant*innen beeinflussen²¹. Die in dieser Vorlage enthaltenen Felder ermöglichen einen prägnanten Überblick über den institutionellen Kontext und heben sowohl vorhandene Ressourcen als auch potenzielle Einschränkungen hervor.

Die Vorlage zur Stakeholder-Kartierung hilft dabei, die wichtigsten Akteure zu identifizieren, die auf lokaler Ebene an Aufnahme-, Schutz- und Integrationsprozessen beteiligt sind. Mithilfe dieses

²⁰ [Rainbow Cities Network \(2023\), Rainbow Cities in Action: LGBTI Policy Guidelines for Municipalities.](#)

²¹ [UNHCR \(2012\), Guidelines on International Protection No. 9: Claims to refugee status based on sexual orientation and/or gender identity.](#)

Instruments können Arbeitsgruppen Institutionen, zivilgesellschaftliche Organisationen, Dienstleister und Akteure aus der Gemeinschaft erfassen und deren Rollen, Zuständigkeiten sowie potenzielle Beiträge zum lokalen Aktionsplan klären²².

Die Vorlage zur Bedarfs- und Lückenanalyse soll eine eingehendere Auseinandersetzung mit den Herausforderungen ermöglichen, denen LGBTQI+-Migrant*innen im lokalen Kontext gegenüberstehen. Die Felder regen die Partner dazu an, Lücken in den Dienstleistungen, Zugangsbarrieren und spezifische Schutzbedürfnisse zu identifizieren, wobei sie auf die Erfahrungen von Fachkräften, Organisationen und Vertreter*innen der Gemeinschaft zurückgreifen²³.

Schließlich unterstützt **die Vorlage** für **die Aktionsplanung** die Festlegung konkreter Maßnahmen. Sie leitet die Arbeitsgruppen bei der Definition von Zielen, vorgeschlagenen Maßnahmen, verantwortlichen Akteuren, Zeitplänen und erwarteten Ergebnissen an²⁴. Diese Vorlage trägt dazu bei, dass der lokale Aktionsplan klare und umsetzbare Schritte enthält, die zur Verbesserung von Strategien, Dienstleistungen und Praktiken auf lokaler Ebene beitragen können.

Zusammen bieten diese Vorlagen einen strukturierten und dennoch flexiblen Rahmen für die Entwicklung lokaler Aktionspläne. Durch ihre gemeinsame Ausarbeitung können lokale Arbeitsgruppen relevante Informationen organisieren, Prioritäten festlegen und praktische Maßnahmen skizzieren, die auf ihren territorialen Kontext zugeschnitten sind.

5.1 Analyse des nationalen und lokalen Kontexts

Dieser Abschnitt unterstützt die Partner bei der Analyse des übergeordneten regulatorischen, institutionellen und sozialen Kontexts, in dem der lokale Aktionsplan entwickelt wird. Das Verständnis der nationalen und lokalen Rahmenbedingungen ist ein entscheidender erster Schritt, um Chancen, Hindernisse und bestehende politische Ansätze zu identifizieren, die die Aufnahme und Inklusion von LGBTQI+-Migranten, Geflüchteten und Asylsuchenden prägen.

Die in diesem Abschnitt enthaltene Vorlage hilft den Arbeitsgruppen dabei, wichtige Informationen zu einschlägigen Rechtsvorschriften, politischen Rahmenbedingungen und lokalen Dynamiken zu sammeln. Diese Analyse trägt dazu bei, ein gemeinsames Verständnis des Umfelds zu schaffen, in dem lokale Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

5.1 ANALYSE DES NATIONALEN UND LOKALEN KONTEXTES	
Land / Lokaler Bereich	Angabe des Landes und der konkreten Gemeinde/Region, in der der lokale Aktionsplan entwickelt werden soll.

²² [Rainbow Cities Network \(2023\), Rainbow Cities Network One-pagers 2023: LGBTQI+ Best Practices.](#)

²³ [European Union Agency for Fundamental Rights \(2020\), A Long Way to Go for LGBTI Equality.](#)

²⁴ [European Commission \(2020\), LGBTQI Equality Strategy 2020–2025.](#)

Partnerorganisation	Nennen der Organisation, die für die Koordinierung des Beitrags und des lokalen Arbeitsgruppenprozesses verantwortlich ist.
Überblick über den nationalen Rahmen in Bezug auf Migration, Asyl und LGBTQI+-Rechte	Kurze Zusammenfassung der wichtigsten nationalen Gesetze/ Richtlinien und institutionellen Regelungen, die für Asyl, Aufnahme und LGBTQI+-Rechte relevant sind.
Nationale Rechtsrahmen: ein vergleichender Überblick	<p>Dieser Abschnitt sollte einen vergleichenden Überblick über die nationalen rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen geben, die für die Aufnahme, den Schutz und die Inklusion von LGBTQI+-Migranten, -Geflüchteten und -Asylsuchenden in den Partnerländern relevant sind.</p> <p>Ziel ist es, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den nationalen Kontexten aufzuzeigen, wichtige gesetzliche Bestimmungen und politische Ansätze zu identifizieren und die wichtigsten Herausforderungen und Lücken zu skizzieren, die den Schutz von LGBTQI+-Personen innerhalb der Asyl- und Aufnahmesysteme beeinträchtigen.</p> <p>Die vergleichende Analyse trägt zu einem besseren Verständnis des institutionellen und rechtlichen Umfelds bei, in dem lokale Aktionspläne entwickelt werden, und hilft den Partnern dabei, übertragbare Praktiken, gemeinsame Herausforderungen und potenzielle Bereiche für politische Verbesserungen zu identifizieren.</p>
Beschreibung des lokalen Kontexts	Beschreibung des lokalen Umfelds (verfügbare Dienste, wichtige Akteure, lokale Politik, Bedürfnisse der Gemeinschaft und aktuelle Initiativen).
Zentrale Herausforderungen für LGBTQI+-Migrant*innen, Geflüchtete und Asylsuchende	Aufführen der wichtigsten vor Ort identifizierten Hindernisse und Risiken (z. B. Sicherheit, Zugang zu Dienstleistungen, Diskriminierung, Wohnraum, rechtliche/ medizinische Unterstützung).

5.2 Institutionelle Akteure

Die Entwicklung wirksamer lokaler Aktionspläne erfordert die Einbindung einer Vielzahl institutioneller Akteure, die auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene tätig sind. Behörden, Verwaltungsorgane und öffentliche Dienstleister spielen oft eine zentrale Rolle bei der Gestaltung von Aufnahmesystemen und

Integrationspolitik. Die Vorlage in diesem Abschnitt hilft dabei, die wichtigsten institutionellen Akteure zu identifizieren, die in den Bereichen Migrationsmanagement, Sozialdienste und Schutzsysteme tätig sind. Durch die Erfassung dieser Akteure und ihrer Zuständigkeiten können lokale Arbeitsgruppen institutionelle Koordinierungsmechanismen besser verstehen und potenzielle Partner für die Umsetzung lokaler Maßnahmen identifizieren.

5.2 INSTITUTIONELLE AKTEURE	
Institution	Aufzählen der wichtigsten beteiligten öffentlichen Institutionen (z. B. Ministerien, regionale Behörden, Kommunen, Asylbehörden).
Rolle / Zuständigkeit	Beschreibung des Mandats jeder Institution und ihre Zuständigkeiten in den Bereichen Aufnahme, Integration, Schutz und Leistungserbringung.
Ebene (national / regional / lokal)	Angabe der Verwaltungsebene, auf der die Einrichtung tätig ist und Entscheidungen trifft.
Koordinierungs- und Verweisungsmechanismen	Erläutern, wie die Institutionen Fälle koordinieren und weiterleiten (formelle Vereinbarungen, Protokolle, Arbeitsgruppen, Anlaufstellen).

5.3 Struktur und Funktionsweise des Aufnahmesystems

Aufnahmesysteme stellen eine zentrale Komponente des Schutzrahmens für Migrant*innen, Asylsuchende und Geflüchtete dar. Ihre Struktur, Zugänglichkeit und Funktionsweise beeinflussen unmittelbar die Bedingungen, unter denen Einzelpersonen Zugang zu Dienstleistungen, Schutzmaßnahmen und Integrationsmöglichkeiten erhalten. In diesem Abschnitt werden die Arbeitsgruppen aufgefordert, zu analysieren, wie Aufnahmesysteme in ihrem nationalen und lokalen Kontext organisiert sind. Die Vorlage hilft dabei, die verschiedenen Arten von Aufnahmeeinrichtungen, Verwaltungsstrukturen und operativen Praktiken zu beschreiben, wobei der Inklusion und dem Schutz von LGBTQI+-Migrant*innen besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

5.3 STRUKTUR UND FUNKTIONSWEISE DES AUFNAHMEsystems	
Aufnahmestruktur / Art der Einrichtung	Angabe der vorhandenen Arten von Einrichtungen (Erstunterbringung, Notunterkünfte, Gemeinschaftsunterkünfte, spezialisierte Dienste usw.).

Zuständige Behörde / Trägerschaft	Angabe, wer die jeweilige Einrichtung verwaltet oder beaufsichtigt (Behörde, privater Anbieter, NGO, gemischte Modelle).
Zugangsbedingungen und wesentliche Schritte	Erläutern, wie Personen in das System gelangen, und beschreiben Sie die wichtigsten Schritte/Phasen (Registrierung, Beurteilung, Zuweisung, angebotene Dienstleistungen).
Zentrale Herausforderungen für LGBTQI+-Personen	Notieren von Hindernissen, Risiken oder Schutzlücken, die LGBTQI+-Asylsuchende und -Geflüchtete im Aufnahmesystem betreffen.

5.4 Sozial- und Gesundheitsdienste

Der Zugang zu Sozial- und Gesundheitsdiensten spielt eine grundlegende Rolle für das Wohlergehen, den Schutz und die soziale Inklusion von Migranten und Geflüchteten. Insbesondere für LGBTQI+-Migranten können diese Dienste wichtige Anlaufstellen sein, um Vulnerabilitäten, Diskriminierung und spezifische Gesundheitsbedürfnisse anzugehen.

Die Vorlage in diesem Abschnitt hilft dabei, die wichtigsten auf lokaler Ebene verfügbaren Sozial- und Gesundheitsdienste zu erfassen und dabei die Zugänglichkeit, potenzielle Hindernisse und bestehende Unterstützungsmechanismen hervorzuheben. Diese Informationen tragen dazu bei, Lücken und Möglichkeiten zur Stärkung der Dienstleistungserbringung im Rahmen des lokalen Aktionsplans zu identifizieren.

5.4 SOZIAL- UND GESUNDHEITSDIENSTE	
Art der Dienstleistung	Auflistung der relevanten Dienste (Gesundheitsversorgung, psychische Gesundheit, psychosoziale Unterstützung, sexuelle Gesundheit, Rechtshilfe, Sozialdienste).
Zuständiger Anbieter	Angabe, welche Einrichtung/Organisation die Dienstleistung erbringt und ob es sich um eine öffentliche, private oder gemeinnützige Einrichtung handelt.
Barrierefreiheit für LGBTQI+-Personen	Beschreibung der Zugangsvoraussetzungen, Verfügbarkeit von geschultem Personal, Vertraulichkeit, Maßnahmen zur Nichtdiskriminierung sowie etwaiger spezieller Angebote.

Wichtigste Herausforderungen und Lücken	Identifikation von Versorgungslücken (Wartezeiten, mangelnde Schulung, Sprachbarrieren, begrenzte Überweisungsmöglichkeiten, Stigmatisierung).
--	--

5.5 Dritter Sektor und Zivilgesellschaft

Zivilgesellschaftliche Organisationen, Gemeindegruppen und Akteure des dritten Sektors spielen oft eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung von Migranten und Geflüchteten, insbesondere in Bereichen, in denen institutionelle Maßnahmen begrenzt oder fragmentiert sein können. Diese Organisationen bieten häufig spezialisierte Dienstleistungen, Interessenvertretung und gemeindebasierte Unterstützung an.

Die Vorlage in diesem Abschnitt ermutigt die Arbeitsgruppen, die im Bereich Migration, soziale Inklusion und LGBTQI+-Rechte tätigen Organisationen zu identifizieren und zu erfassen. Das Verständnis des Beitrags dieser Akteure trägt zur Stärkung der Zusammenarbeit bei und fördert eine besser koordinierte lokale Reaktion.

5.5 DRITTER SEKTOR UND ZIVILGESELLSCHAFT	
Art der Dienstleistung	Auflistung von NGOs/CSOs/Gemeinschaftsgruppen, die in den Bereichen Migration, Asyl, LGBTQI+-Rechte, Antidiskriminierung und Schutz tätig sind.
Art der geleisteten Unterstützung	Beschreibung von angebotener Unterstützung (rechtliche, psychosoziale, wohnungsbezogene, gemeindenaher, Interessenvertretung, Mediation, Nothilfe).
Zielgruppe	Angabe, wen die Organisation unterstützt (Asylsuchende, Geflüchtete, LGBTQI+-Personen, Überlebende von Gewalt usw.).
Partnerschaften und Zusammenarbeit	Angabe bestehender Kooperationen mit Behörden und Möglichkeiten zur Stärkung der lokalen Koordination.

5.6 Operative Instrumente und Checklisten

Der letzte Abschnitt setzt die in den vorangegangenen Abschnitten durchgeführte Analysearbeit in praktische Planungsinstrumente um. Sobald der lokale Kontext, die institutionellen Akteure und die Dienstleistungssysteme analysiert wurden, können die Arbeitsgruppen damit beginnen, konkrete

Maßnahmen und Prioritäten für den lokalen Aktionsplan festzulegen. Die hier bereitgestellten operativen Instrumente und Checklisten dienen den Partnern als Leitfaden für die Strukturierung umsetzbarer Maßnahmen, die Festlegung von Zuständigkeiten, die Festlegung von Zeitplänen und die Ermittlung erwarteter Ergebnisse. Diese Vorlagen unterstützen einen koordinierten und handlungsorientierten Planungsprozess und tragen dazu bei, die Analyse in konkrete Schritte umzusetzen, die Politik, Dienstleistungen und Praktiken auf lokaler Ebene verbessern können.

Darüber hinaus wird jede lokale Arbeitsgruppe dazu ermutigt, empfohlene Instrumente und praktische Ressourcen zu identifizieren und einzubeziehen, die die erste Aufnahme und Orientierung der Begünstigten, insbesondere von LGBTQI+-Migranten, Geflüchteten und Asylsuchenden, unterstützen können. Dazu können Leitfäden, Informationsblätter, Überweisungswege oder andere praktische Instrumente gehören, die Fachkräften und Dienstleistern dabei helfen, in den frühen Phasen der Aufnahme und Unterstützung effektiv auf die spezifischen Bedürfnisse der Begünstigten einzugehen.

5.6 OPERATIVE INSTRUMENTE UND CHECKLISTEN	
<p>Instrumente für die Erstaufnahme von Begünstigten: einige Empfehlungen</p>	<p>Jede Arbeitsgruppe sollte empfohlene Instrumente für die Erstaufnahme von Begünstigten aufnehmen.</p> <p><i>Beispiel: Hier entwickelt die Arbeitsgruppe ein Protokoll für den Erstkontakt bei Aufnahmediensten, das Folgendes umfasst:</i></p> <p><i>eine mehrsprachige Willkommensbroschüre, in der die Rechte erläutert werden;</i></p> <p><i>nützliche/sichere Kontakte und Orte;</i></p> <p><i>eine Vorlage zur Meldung von Diskriminierung oder Gewalt in Aufnahmeeinrichtungen.</i></p>
<p>Operative Checklisten für Mitarbeiter</p>	<p><i>Beispiel: Die Arbeitsgruppe erstellt eine kurze Checkliste für Mitarbeiter an vorderster Front (Sozialarbeiter, Asylfallmanager, Aufnahmepersonal), die bei Befragungen und im Fallmanagement verwendet werden soll.</i></p> <p><i>Die Checkliste enthält Hinweise wie:</i></p> <p><i>Machen Sie keine Annahmen über die sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität</i></p> <p><i>Vermeiden Sie aufdringliche oder irrelevante Fragen zum Privatleben.</i></p> <p><i>Holen Sie vor der Erfassung von SOGIESC-bezogenen Informationen die Zustimmung der betroffenen Person ein</i></p> <p><i>Prüfen Sie, ob sich die Person in ihrer derzeitigen Unterkunft sicher fühlt.</i></p>

	<p><i>Informieren Sie über lokale LGBTQ+-Hilfsorganisationen.</i></p> <p><i>Die Checkliste ist in Schulungen und Leitlinien für die tägliche Praxis integriert.</i></p>
<p>Ethische Grundsätze und Standards für inklusive Interventionen</p>	<p><i>Beispiel: Die Arbeitsgruppe erarbeitet gemeinsam eine Ethik-Landkarte auf der Grundlage von Prinzipien wie:</i></p> <p><i>Vertraulichkeit und Datenschutz.</i></p> <p><i>Nichtdiskriminierung und Respekt vor der Selbstidentifikation.</i></p> <p><i>Intersektionalität,</i></p> <p><i>Nulltoleranz gegenüber Belästigung, Outing oder sekundärer Viktimisierung in Dienstleistungen.</i></p> <p><i>Trauma-informierte Ansätze.</i></p>
<p>Karte des lokalen Unterstützungsnetzwerks: sichere Ansprechpartner</p>	<p><i>Die Arbeitsgruppe erstellt auf regionaler Ebene gemeinsam eine LGBTQ+-Unterstützungskarte, die Folgendes auflistet:</i></p> <p><i>LGBTQ+-freundliche Rechtsbeistände.</i></p> <p><i>Psychologische und psychosoziale Dienste mit kultureller Kompetenz.</i></p> <p><i>Sichere Unterkünfte oder Notunterkünfte.</i></p> <p><i>Gemeinschaftsorganisationen und Selbsthilfegruppen.</i></p> <p><i>Kommunale Anlaufstellen für Diskriminierungsbeschwerden.</i></p>
<p>Operative Formulare und Vorlagen</p>	<p><i>Beispiel: Die Arbeitsgruppe entwickelt standardisierte Vorlagen zur Unterstützung inklusiver Praxis, wie z. B.: Überwachungsvorlagen zur Erfassung von Inklusionsmaßnahmen und -ergebnissen;</i></p>

Auf dem Weg zu inklusiven lokalen Maßnahmen

Die in diesem Abschnitt vorgestellten Instrumente sollen lokale Arbeitsgruppen und Projektpartner bei der strukturierten Entwicklung lokaler Aktionspläne unterstützen, die auf die Bedürfnisse von LGBTQ+-Migranten, -Geflüchteten und -Asylsuchenden eingehen.

Durch die Strukturierung der Analyse des nationalen und lokalen Kontexts, die Erfassung institutioneller Akteure und Dienstleistungen sowie die Identifizierung bestehender Lücken und Herausforderungen bieten die Vorlagen einen praktischen Rahmen, der koordinierte Planungsprozesse auf lokaler Ebene erleichtern kann. Ihre flexible Struktur ermöglicht es den Partnern, die Instrumente an ihre spezifischen

institutionellen, rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen anzupassen und dabei einen gemeinsamen methodischen Ansatz beizubehalten.

Die Verwendung dieser Vorlagen fördert einen partizipativen Prozess, an dem Behörden, zivilgesellschaftliche Organisationen, Dienstleister und Vertreter der Gemeinschaft beteiligt sind. Durch gemeinsame Analyse und Planung können lokale Arbeitsgruppen konkrete Prioritäten ermitteln und umsetzbare Maßnahmen definieren, die den spezifischen Bedürfnissen von LGBTQI+-Migrant*innen in ihrem territorialen Kontext entsprechen.

Letztendlich können die mithilfe dieser Instrumente gesammelten strukturierten Informationen dazu beitragen, die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren zu stärken, die Dienstleistungserbringung zu verbessern und integrativere Aufnahme- und Integrationssysteme zu fördern. Indem sie Analyseergebnisse in konkrete Maßnahmen umsetzen, können lokale Aktionspläne die Entwicklung besser koordinierter und bedarfsgerechterer lokaler Strategien unterstützen, die darauf abzielen, Schutz, Inklusion und gleichberechtigten Zugang zu Dienstleistungen für LGBTQI+-Migranten, Geflüchtete und Asylsuchende zu gewährleisten.

Schlussfolgerungen

Die Toolbox macht deutlich, dass trotz erheblicher Fortschritte bei der rechtlichen Anerkennung von SOGIESC-basierten Asylanträgen auf internationaler und europäischer Ebene **nach wie vor erhebliche Lücken zwischen den formalen Rahmenbedingungen und ihrer Umsetzung in der Praxis bestehen**, insbesondere auf lokaler Ebene. In den Partnerländern gesammelte Erkenntnisse zeigen, dass LGBTQI+-Migranten und -Geflüchtete weiterhin mit **intersektionalen Gefährdungen** konfrontiert sind, darunter unsichere Aufnahmebedingungen, eingeschränkter Zugang zu spezialisierten Gesundheits- und psychosozialen Diensten sowie Diskriminierung in institutionellen Einrichtungen. Als Reaktion darauf unterstreicht die Toolbox die Notwendigkeit, über rein normative Ansätze hinauszugehen, indem **lokale Governance, Koordination und partizipative Planungsmechanismen** gestärkt werden, insbesondere durch die Einrichtung lokaler Arbeitsgruppen. Eine zentrale Schlussfolgerung lautet, dass **eine wirksame Inklusion** kontextsensitive, flexible und intersektionale Strategien erfordert, die gemeinsam mit der Zivilgesellschaft und den betroffenen Gemeinschaften entwickelt werden. Die Analyse bewährter Praktiken zeigt zudem, dass **behördenübergreifende Zusammenarbeit, sichere Räume und maßgeschneiderte Unterstützungsdienste** wesentliche Bestandteile erfolgreicher Maßnahmen sind, auch wenn ihr Institutionalierungsgrad je nach Kontext variiert.

Referenzen

ACCMR – Athener Koordinierungszentrum für Migranten- und Flüchtlingsfragen

Berg, L., & Millbank, J. (2009). *Constructing the Personal Narratives of Lesbian, Gay and Bisexual Asylum Claimants*. *Journal of Refugee Studies*, Vol. 22, No. 2.

Braimah, T. S. *Separating Sexual Orientation, Religion and Politics: The Use of the Convention Grounds of Religion and Political Opinion in Same-Sex Asylum Claims*.

CIDAS, *Società e Diritti*

Council Directive 2004/83/EC of 29 April 2004 on minimum standards for the qualification and status of third-country nationals or stateless persons as refugees, *Official Journal of the European Union*.

Directive 2011/95/EU (recast Qualification Directive), *Official Journal of the European Union*.

Directive 2013/33/EU laying down standards for the reception of applicants for international protection (Reception Conditions Directive), *Official Journal of the European Union*.

Douglas, McDonald-Norman. *Freedom to Be: Assessing the Claims of LGBTQ Asylum Seekers*. *Socio-Legal Review*.

European Commission (2020). *LGBTIQ Equality Strategy 2020–2025*.

European Union Agency for Fundamental Rights (2020). *A long way to go for LGBTI equality*.

HelpRefugeesWork (2025). *About HelpRefugeesWork*.

ILGA-Europe (2021). *Policy Briefing on LGBTI Refugees and EU Asylum Law*.

LaViolette, N. (2010). *UNHCR Guidance Note on Refugee Claims Relating to Sexual Orientation and Gender Identity: A Critical Commentary*. *International Journal of Refugee Law*, Vol. 22, No. 2.

Rainbow Cities Network (2023). *Rainbow Cities in Action: LGBTI Guidelines for Municipalities*.

Rainbow Cities Network (2023). *LGBTIQ+ Best Practices*.

UNHCR (2010). *Summary Conclusions: Asylum-Seekers and Refugees Seeking Protection on Account of Their Sexual Orientation and Gender Identity*, Expert Roundtable, Geneva.

UNHCR (2012). *Guidelines on International Protection No. 9: Claims to Refugee Status based on Sexual Orientation and/or Gender Identity*.

UNHCR (2008). *Guidance Note on Refugee Claims Relating to Sexual Orientation and Gender Identity*.